

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band:	39 (1948)
Heft:	16
Rubrik:	Vorlagen für die Generalversammlung des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

**Traktanden
der 57. (ordentl.) Generalversammlung des VSE**

Samstag, den 4. September 1948, 15.30 Uhr

im Cinéma Rex in Chur

1. Wahl zweier Stimmenzähler.
2. Protokoll der (56.) Generalversammlung vom 6. September 1947 in Interlaken¹⁾.
3. Genehmigung des Berichtes des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1947²⁾.
4. Abnahme der Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1947²⁾ und Anträge des Vorstandes²⁾.
5. Abnahme der Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1947²⁾ und Anträge des Vorstandes²⁾.
6. Festsetzung der Jahresbeiträge der Mitglieder im Jahre 1949²⁾ gemäss Art. 7 der Statuten; Antrag des Vorstandes.
7. Voranschlag des VSE für das Jahr 1949²⁾; Antrag des Vorstandes.
8. Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1949²⁾; Antrag des Vorstandes.
9. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE über das Geschäftsjahr 1947²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
10. Kenntnisnahme vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle des SEV und VSE für das Jahr 1949²⁾, genehmigt von der Verwaltungskommission.
11. Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees (SBK) über das Geschäftsjahr 1947 und vom Voranschlag für das Jahr 1948²⁾.
12. Statutarische Wahlen:
 - a) Wahl von 3 Mitgliedern des Vorstandes (die dreijährige Amtsperiode der Herren Frymann, Mer-canton und Schaad ist abgelaufen);
 - b) Wahl des Präsidenten;
 - c) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Suppleanten.
13. Wahl des Ortes für die nächstjährige ordentliche Generalversammlung.
14. Verschiedenes: Anträge von Mitgliedern.
15. Vortrag von Herrn Direktor R. Gasser, Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur, Mitglied des Vorstandes: «Der Ausbau der Plessurwasserkräfte».

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident:

H. Frymann

Der Sekretär:

Dr. W. L. Froelich

¹⁾ siehe Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 26, S. 898...902.

²⁾ Alle Vorlagen sind in dieser Nummer veröffentlicht.

Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke

Bericht des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung über das Geschäftsjahr 1947

Allgemeines

Im Berichtsjahr und 52. Geschäftsjahr unseres Verbandes bestand sein Vorstand unter dem Vorsitz von Direktor *H. Frymann*, Zürich, aus der statutarischen Höchstzahl von 11 Mitgliedern, und setzte sich wie folgt zusammen:

Präsident: *H. Frymann*, Direktor der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Zürich.

Vizepräsident: *J. Pronier*, Direktor des Service de l'électricité de Genève, Genève.

Übrige Mitglieder:

V. Abrezol, Direktor der Cie Vaudoise des Forces Motrices des lacs de Joux et de l'Orbe, Lausanne.

S. Bitterli, Direktor der Elektrizitätswerke Wynau, Langenthal.

Dr. iur. E. Fehr, Direktor der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G., Zürich.

R. Gasser, Direktor der Lichtwerke und Wasserversorgung Chur, Chur.

O. Hugentobler, Verwalter der Elektra Fraubrunnen, Jenstorf.

F. Käh, Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern.

H. Leuch, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt St. Gallen, St. Gallen.

L. Mercanton, Direktor der Société Romande d'Electricité, Clarens.

E. Schaad, Direktor der Licht- und Wasserwerke Interlaken, Interlaken.

In seiner ersten Sitzung des Berichtsjahres bezeichnete der Vorstand Direktor *J. Pronier* als neuen Vizepräsidenten des Verbandes, anstelle des ihm nicht mehr angehörenden, inzwischen allzufrüh verstorbenen Direktors *W. Pfister*. Er wählte ferner Direktor *S. Bitterli* als Beisitzer in den aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und einem weiteren Vorstandsmitglied bestehenden Ausschuss des VSE. Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 8, der Ausschuss 3 Sitzungen ab.

Am Ende des Berichtsjahres traten Direktor *V. Abrezol* aus Gesundheitsgründen und Dr. *E. Fehr*, der infolge Erreichung der Altersgrenze als Direktor der Nordostschweizerischen Kraftwerke seinen Rücktritt gegeben hatte, aus dem Vorstand aus. Den Herren Direktor Abrezol und Dr. Fehr sei auch hier für ihre hingebungsvolle und sehr erfolgreiche Arbeit im Interesse des Verbandes der wärmste Dank ausgesprochen. An ihre Stelle wählte die ordentliche Generalversammlung vom 6. September 1947 *M. Lorétan*, Direktor der S.A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, Lausanne, und *H. Marty*, Direktor der Bernischen Kraftwerke A.-G., Bern, als neue Vorstandsmitglieder.

Zur Mitgliederbewegung ist mitzuteilen, dass im Laufe des Berichtsjahres 5 Unternehmungen unserem Verband neu beitreten. Nach Austritt eines Mitgliedes betrug der gesamte Mitgliederbestand Ende 1947 345 Unternehmungen.

Das Jahr 1947 stand unter dem Zeichen weitgehender Normalisierung unserer Versorgungslage auf den meisten Gebieten. Zugleich hielt die überaus lebhafte Tätigkeit in allen Wirtschaftszweigen an, ja sie intensivierte sich abermals. Die Nachfrage nach elektrischer Energie war weiter lebhaft und stieg besonders bei der Industrie an. Die Brennstoffversorgung besserte sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich. Die Kohleneinfuhr erreichte im Jahre 1947 gegen 2,5 Millionen t, während sie im Vorjahr 1,5 Millionen t und 1945 nur 0,25 Millionen t betragen hatte. Der normale Vorkriegsbedarf unseres Landes belief sich bekanntlich auf 3,2 Millionen t Importkohle. Die 1947 importierte Diesel- und Heizölmenge überschritt das Doppelte des Vorkriegsbedarfes von rund 200 000 t. Die Ölversorgung unseres Landes gab trotzdem zu Sorgen Anlass; wegen der Knappheit des verfügbaren Tankraumes im Inland blieb sie zur Zeit des Hauptbedarfes im Winter auf den laufenden Antransport aus dem Ausland mit seinen Risiken angewiesen. Die Bewirtschaftung des Diesel- und Heizöles war schon im Vorjahr aufgehoben worden, während die Kohlenrationierung für die Industrie erst im Berichtsjahr, wenigstens grösstenteils, fallen gelassen wurde. Dagegen bestand für den Haushalt die Kohlenrationierung im Berichtsjahr weiter, wenn sie auch gelockert werden konnte. Die Gaswerke waren genügend mit Kohle versorgt.

Im Januar und Februar des Berichtsjahres herrschte anhaltend grosse und trockene Kälte, und die Wasserführung unserer Flüsse blieb unter dem langjährigen Mittel. So mussten im Februar die bereits im November und Dezember 1946 angeordneten Einschränkungsmassnahmen sukzessive verschärft werden. Glücklicherweise trat aber Anfang März eine Wendung ein, so dass im Laufe dieses Monats alle Einschränkungen aufgehoben werden konnten. Jedoch schon im April fiel die Wasserführung wieder unter das langjährige Mittel. Der Sommer war aussergewöhnlich niederschlagsarm; die grosse Dürre hatte in vielen Landesgegenden katastrophale Folgen. Die Speicherseen der voralpinen Region konnten auf den Herbst nicht gefüllt werden. Die höher gelegenen Seen allerdings erhielten wegen der hohen Temperaturen eher grössere Zuflüsse aus den Gletschern, als in einem Durchschnittsjahr. Das 4. Quartal musste mit einem Defizit von rund $200 \cdot 10^6$ kWh in den Speicherseen angetreten werden. Da auch noch die normalerweise eintretenden Herbststrecken ausfielen, mussten schon am 1. Oktober Einschränkungen in Kraft gesetzt und diese ab 1. November verschärft werden. Die Wasserführung des Rheins in Rheinfelden war, seit überhaupt regelmässige Aufzeichnungen bestehen, d. h. seit dem Jahre 1808, im September und Okto-

ber noch nie so gering wie im Berichtsjahr. Vom 3. November an nahmen die Elektrizitätswerke auf behördliche Weisung alle ihre Diesel- und mit Öl befeuerten Dampfkraftanlagen für täglich mindestens 16 Stunden voll in Betrieb. Einzelne Werke hatten schon im Frühherbst mit der thermischen Produktion elektrischer Energie begonnen. Gegen Mitte November war die Lage sehr kritisch; alle Anzeichen wiesen auf eine beständige Witterung hin und es drohte die baldige völlige Entleerung der voralpinen Speicherseen. Ein unerwarteter Witterungsumschlag brachte am 13. November eine erste Entspannung. Schon am 19. November konnten die Einschränkungen leicht gelockert werden. Ende November war die Gefahr einer vorzeitigen Entleerung der Speicherseen gebannt, so dass eine weitere Lockerung der Einschränkungen Platz greifen konnte. Die Regenfälle von Ende Dezember erlaubten deren gänzliche Aufhebung auf Jahresende. Das Kennzeichen des 4. Quartals 1947 war also die frühzeitige Verfügung von Einschränkungen umfassender Art, die aber glücklicherweise sehr bald gelockert und schon Mitte Winter vollständig aufgehoben wurden.

Die Entwicklung der gesamten Energieerzeugung unserer schweizerischen Elektrizitätswerke geht aus Tabelle I hervor.

Erzeugung elektrischer Energie (einschliesslich Einfuhr) der schweizerischen Elektrizitätswerke

Tabelle I

	Hydrographisches Jahr		
	1946/47 10 ⁶ kWh	1945/46 10 ⁶ kWh	1938/39 10 ⁶ kWh
Werke der Allgemeinversorgung .	7 641	7 935	5 506
Bahn- und Industriewerke . . .	2 181	2 195	1 670
Alle Werke	9 822	10 130	7 176
Davon: thermische Erzeugung .	104	13	45
Einfuhr	52	57	42

Über den Verbrauch elektrischer Energie und den Anteil der verschiedenen Abnehmerkategorien geben die Zahlen von Tabelle II Aufschluss.

Abgabe elektrischer Energie der schweizerischen Elektrizitätswerke

Tabelle II

	Hydrographisches Jahr		
	1946/47 10 ⁶ kWh	1945/46 10 ⁶ kWh	1938/39 10 ⁶ kWh
Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft	2947	2984	1411
Bahnbetriebe	940	916	722
Industrie, einschliesslich chemische, metallurgische und thermische Anwendungen, jedoch ohne Elektrokessel	3274	2918	2223
Elektrokessel	812	1403	506
Gesamte Inlandabgabe (einschliesslich Eigenverbrauch und Verluste)	9295	9488	5613
Export	527	642	1563

Die Abgabe an Elektrokessel blieb wegen der ungünstigen Wasserführung der Flüsse über das ganze hydrographische Jahr 1946/47 gedrosselt, so dass der Jahresverbrauch dieser Abnehmerkategorie auf $812 \cdot 10^6$ kWh, d. h. ungefähr auf die Zahl des Jahres

1942/43 zurückfiel. Immerhin gestatteten diese Lieferungen rund 135 000 t guter Kohle zu ersetzen, was bei immer noch nicht normalem Import anderen Verbrauchern zugute gekommen ist. Da die Preise für diese Lieferungen elektrischer Energie unter den Aequivalenzpreisen stehen, erwuchsen den Elektrokesselbesitzern ansehnliche geldliche Vorteile aus diesen Bezügen.

Die Höchstbelastung der Werke der Allgemeinversorgung betrug im Juni 1947 rund 1 320 000 kW (Inlandabgabe) bzw. 1 440 000 kW (einschliesslich Export) gegen rund 1 300 000 bzw. 1 450 000 kW im September 1946 und 610 000 bzw. 850 000 im März 1939.

Die Inlandabgabe der Werke der Allgemeinversorgung, ohne Elektrokessel und Speicherpumpen, stieg um $179 \cdot 10^6$ kWh von $6 471 \cdot 10^6$ kWh im Jahre 1945/46 auf $6 650 \cdot 10^6$ kWh im Jahre 1946/47 an. Während der Verbrauch im Winter 1946/47 infolge der lange dauernden und zeitweise sehr scharfen Einschränkungen gegenüber dem Vorwinter um $56 \cdot 10^6$ kWh zurückging, verzeichnete der Sommerverbrauch 1947 eine Zunahme um $235 \cdot 10^6$ kWh. Der Rückschlag im Winter 1946/47 ist allein auf den Minderverbrauch der Gruppe Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft zurückzuführen, da im gleichen Zeitraum trotz den Einschränkungen der Verbrauch der Bahnen und der Industrie um über $50 \cdot 10^6$ kWh zunahm. Die Entwicklung ist also durch einen schwachen Rückgang des Verbrauches in Haushalt und Gewerbe (als Folge der Einschränkungen im Winter 1946/47) und zugleich eine abermalige starke Steigerung des Industrieverbrauches gekennzeichnet.

Wegen der schlechten Wasserführung der Flüsse blieb die hydraulische Produktion im Winter 1946/47 hinter derjenigen des Winters 1945/46 zurück. Die Produktion der voll eingesetzten thermischen Reservekraftanlagen der Elektrizitätswerke betrug $96 \cdot 10^6$ kWh, einen bisher noch nie erreichten Wert. Der Energieexport erfuhr eine nochmalige Drosselung. Es gelang aber nicht, den Inlandbedarf im Winter voll zu decken. Das eingetretene Manko ist auf $400 \cdot 10^6$ kWh zu schätzen, etwa 4% der Gesamtjahresproduktion. Unsere Inlandverbraucher wären durch Einschränkungen wesentlich schwerer getroffen worden, wenn die vor dem Krieg exportierten Energiequoten nicht zum allergrössten Teil zugunsten des Inlandes hätten frei gemacht werden können. Im Jahre 1946/47 standen so zusätzlich $1200 \cdot 10^6$ kWh für den Inlandbedarf zur Verfügung, wovon $700 \cdot 10^6$ kWh auf die Winterperiode entfallen.

Erinnern wir uns an dieser Stelle erneut der Gründe, die zu diesem Rückstand der Produktionsmöglichkeit unserer Wasserkraftwerke gegenüber dem Bedarf geführt haben. Er entstand, weil die Elektrizitätswirtschaft in den Kriegsjahren in der Not der Brennstoffknappheit in solchem Masse beansprucht wurde, dass die jährliche Steigerung des Inlandverbrauchs im Mittel für die 7 Kriegsjahre, 1938/39 bis 1945/46, rund $550 \cdot 10^6$ kWh betrug. Sie erreichte also fast das 2,8fache des Wertes, der sich vor dem Krieg als langjähriger Durchschnitt für die

jährliche Verbrauchszunahme ergeben hatte. Die Elektrizitätswerke haben in der Zwischenkriegszeit vorausschauend viele Kraftwerke gebaut. Man hat ihnen sogar eine Bauwut vorgeworfen. Wäre es vor dem Kriege zu verantworten gewesen, gestützt auf damals als phantastisch erscheinende zukünftige Verbrauchszahlen, den Ausbau unserer Wasserkräfte noch intensiver zu betreiben? Selbst in den Kriegsjahren wurden unsere Kraftwerke weiter energisch ausgebaut, trotz der Hemmnisse, verursacht durch Materialknappheit und Mangel an Arbeitskräften. So entstanden in dieser Zeit 16 neue Kraftwerke, und 20 bestehende Werke wurden wesentlich erweitert.

Von den Kraftwerken, die im letzten Jahresbericht als 1946 im Bau befindlich gemeldet wurden, sind bis Ende 1947 drei in Betrieb genommen worden: die Werke Plessur III (Chur) und Plons (Mels) für die Allgemeinversorgung, sowie das Industriekraftwerk Rusein. Hinzu kamen die Fertigstellung des Lucendrowerkes, das nun sein volles Speichervolumen ausnützen kann, die Inbetriebsetzung einer vierten Gruppe (48 000kW) im Kraftwerk Innertkirchen, und die Beendigung des Umbaues des älteren Kraftwerkes La Dernier der Compagnie Vaudoise des Forces motrices des Lacs de Joux et de l'Orbe sowie weiterer kleinerer Kraftwerke. Im Bau standen die Kraftwerke Rossens, Tiefenkastel (Julia), Wassen, Lavey und der Stausee St-Barthélemy-Cleuson. Neu in Angriff genommen wurden im Berichtsjahr die Kraftwerke Handeck II, Salanfe-Miéville, Rabiusa-Realta, Fätschbach und Luchsingen II. Nach Fertigstellung dieser Bauten, d. h. bis 1952, wird sich die mittlere Jahresproduktion gegenüber 1947 um rund 1250.10^6 kWh, wovon rund 550.10^6 kWh auf die 6 Wintermonate entfallen, erhöhen, und der Stauinhalt der Speicherseen entsprechend einer Energiemenge von 266.10^6 kWh, das sind rund 15% des Ende 1947 verfügbaren Speichervolumens, zugenommen haben. Die Gesamtleistung der heute im Bau befindlichen Kraftwerke ist grösser als je in einem früheren Zeitpunkt. Im letzten Sommer waren auf den Bauplätzen für neue Kraftwerke etwa 6000 Mann tätig. Die grosse Zahl von Arbeitern, die in unseren Fabriken an der Herstellung der für diese Kraftwerke bestimmten Maschinen und Apparate arbeiten, ist hinzuzurechnen. Angesichts des Mangels an Arbeitskräften stellen somit die gegenwärtigen Anstrengungen unserer Elektrizitätswirtschaft eine beachtliche Leistung dar.

Die Arbeiten am thermischen Kraftwerk Beznau wurden im Berichtsjahr so gefördert, dass gegen dessen Ende die erste Gasturbinengruppe von 13 000 kW zum Betrieb bereit stand. Die zweite Gruppe von 27 000 kW soll im Winter 1948/49 in Betrieb kommen. Bei einer angenommenen mittleren Benützungsdauer von 3000 Stunden wird dieses thermische Werk im Endausbau eine zusätzliche Winterproduktion von 120.10^6 kWh liefern können. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, dieses Werk durch eine weitere thermische Kraftanlage von 20 000 kW in Weinfelden zu ergänzen. Diese

Anlage wird voraussichtlich im Winter 1949/50 in Betrieb kommen.

Im Sommerhalbjahr des Berichtsjahres wurde trotz der schon festgestellten grossen Trockenheit die Produktion des Vorjahressommers erreicht. Obwohl Handel, Industrie und Gewerbe voll beschäftigt waren, konnte der Bedarf aller Kategorien von Energiebezügern das ganze Sommerhalbjahr über gedeckt werden. Im Gegensatz hiezu bleibt die mögliche Erzeugung im Winterhalbjahr sogar noch bei mittlerer Wasserführung unserer Gewässer hinter dem Bedarf zurück. Dieser beträgt uneingeschränkt heute rund $4\,000.10^6$ kWh für das Inland (allgemeine Versorgung), einschliesslich minimaler vertraglicher Ausfuhr. Ihm steht eine mittlere Produktionsmöglichkeit der hydraulischen Werke der Allgemeinversorgung von rund $3\,800.10^6$ kWh gegenüber. Ungedeckt bleiben somit 200.10^6 kWh, welcher Fehlbetrag in einem extrem trockenen Jahr auf fast 1000.10^6 kWh ansteigen kann. Von diesen Fehlbedrägen können durch zusätzliche Einfuhr und durch thermische Produktion im Winter 1948/49 noch etwa 200.10^6 kWh gedeckt werden.

Der Jahresbedarf 1952 wird sich voraussichtlich, soweit überhaupt Schätzungen über die Bedarfszunahme gemacht werden können, so gestalten, dass mit Einschluss der zusätzlichen Produktionskapazität der oben erwähnten, im Bau stehenden Kraftwerke, sich für das Sommerhalbjahr 1952 wiederum ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Bedarf einstellen wird. Zugleich aber müsste sich für das Winterhalbjahr ein Manko in der Grössenordnung von 450.10^6 kWh bei mittlerer Wasserführung und von nahezu 1400.10^6 kWh in einem extrem trockenen Winter ergeben. Diese Zahlen stellen das mutmassliche Defizit der hydraulischen Produktion dar. Es lässt sich ab 1949/50 durch thermische Produktion und Einfuhr um etwa 400.10^6 kWh vermindern. Damit wird bestätigt, dass gemäss den Verhältnissen heute wie für 1952 mit einem Produktionsdefizit zu rechnen ist, aber jeweils nur für das Winterhalbjahr. Es müssen also leistungsfähige Winterspeicherwerke gebaut werden.

Leider hat sich die in unserm letztjährigen Geschäftsbericht ausgesprochene Hoffnung, mit dem Bau eines der baureif vorliegenden Winterspeicherwerkprojekte werde bald begonnen, nicht verwirklicht. Immerhin ist über gewisse Fortschritte zu berichten, die in den Verhandlungen um die Erreichung von Konzessionen erzielt worden sind. Das Konsortium Blenio-Wasserkräfte verhandelte, unter Mitwirkung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes, mit den Gesellschaften, die zusammen mit dem Kanton Graubünden das Greina-Syndikat gebildet hatten. Kurz nach Ende des Berichtsjahres kam eine Einigung zustande, wonach in einer Kraftwerkgruppe und mit einem Stausee mit erhöhtem Speicherinhalt von 106.10^6 m³ auf der Greina die verfügbaren Wasserkräfte nach Norden und Süden ausgenützt würden. Nach diesem erweiterten Projekt könnten in einem mittleren Jahr 950.10^6 kWh erzeugt werden, davon 650.10^6 kWh im Winterhalbjahr. Die Stellungnahme des

Kantons Graubünden zu diesem Projekt, das für alle Beteiligten Vorteile bietet, steht aber noch aus. Dagegen waren die Konzessionen der massgebenden Bündner Gemeinden sowie grundsätzlich die Konzession auf der Tessiner Seite schon Ende des Berichtsjahres gesichert. Da die Erteilung der Konzession für den Stausee Rheinwald nicht erhältlich ist, prüft das Konsortium der Kraftwerke Hinterrhein die technischen Möglichkeiten eines Stausees im italienischen Valle di Lei. Die im Sommer des Berichtsjahres durchgeföhrten geologischen Untersuchungen zeitigten günstige Ergebnisse, sind aber noch nicht abgeschlossen. Ende des Berichtsjahres hat der Bundesrat die schweizerische Delegation für die im Zusammenhang mit diesem Projekt nötigen Verhandlungen mit Italien bestellt. Die Ausführung dieses Projektes würde bei sehr günstigen wirtschaftlichen Bedingungen die Erzeugung von 1220.10^6 kWh in einem mittleren Jahr, wovon 750.10^6 kWh Winterenergie, sichern. Von anderen im Berichtsjahr ernstlich verfolgten Projekten für Winterspeicherwerke hat dasjenige der Gross-Dixence im Wallis eine besondere Förderung erfahren. Nach den Ende des Berichtsjahres vorliegenden Plänen könnte dieses Werk in Anpassung an die Entwicklung des Bedarfes in 14 Etappen erstellt werden, mit einer schliesslichen Gesamtproduktion von etwa 1400.10^6 kWh, ausschliesslich Winterenergie.

Neben der beharrlichen Verfolgung dieser Winterspeicherprojekte vernachlässigen die Elektrizitätswerke keineswegs die Möglichkeiten, die sich durch den Ausbau von Wasserkräften, auch kleinerer, als Laufkraftwerke bieten. Das Gleichgewicht unserer hydroelektrischen Verbundwirtschaft wird aber erst erreicht sein, wenn nicht nur eines, sondern mindestens zwei der projektierten Grossakkumulierwerke verwirklicht sein werden.

Inzwischen werden die thermischen Kraftwerke im Winter in die Lücke springen. Später, bei genügender Winterenergie hydraulischen Ursprungs, wird ihr Einsatz die bessere Ausnützung der Speicherseen in jedem Winter, unabhängig vom natürlichen Verlauf der Disponibilitäten, sichern. Es wäre dagegen irrig, die Aufgabe der neuen thermischen Kraftwerke in der Spitzendeckung sehen zu wollen. Bei hydraulischem Verbundbetrieb stehen die Leistungen der Speicherwerke zugleich auch zur Deckung auftretender Tagesspitzen zur Verfügung.

Eine weitere Sofortmassnahme zur Linderung der bestehenden Winterenergielücke ist zu erwähnen: die im Berichtsjahr getroffenen Vereinbarungen zwischen schweizerischen Elektrizitätswerken und ausländischen Unternehmungen, den Resia-Werken in Italien und der Electricité de France, zur Lieferung von Winterenergie aus diesen Ländern an die Schweiz.

Um die neu erschlossenen und noch zu erschliessenden Energiequellen auch in Anpassung an vielleicht wechselnde Bedürfnisse wirksam einsetzen zu können, ist dem planmässigen Ausbau der

grossen Übertragungsleitungen volle Aufmerksamkeit zu schenken.

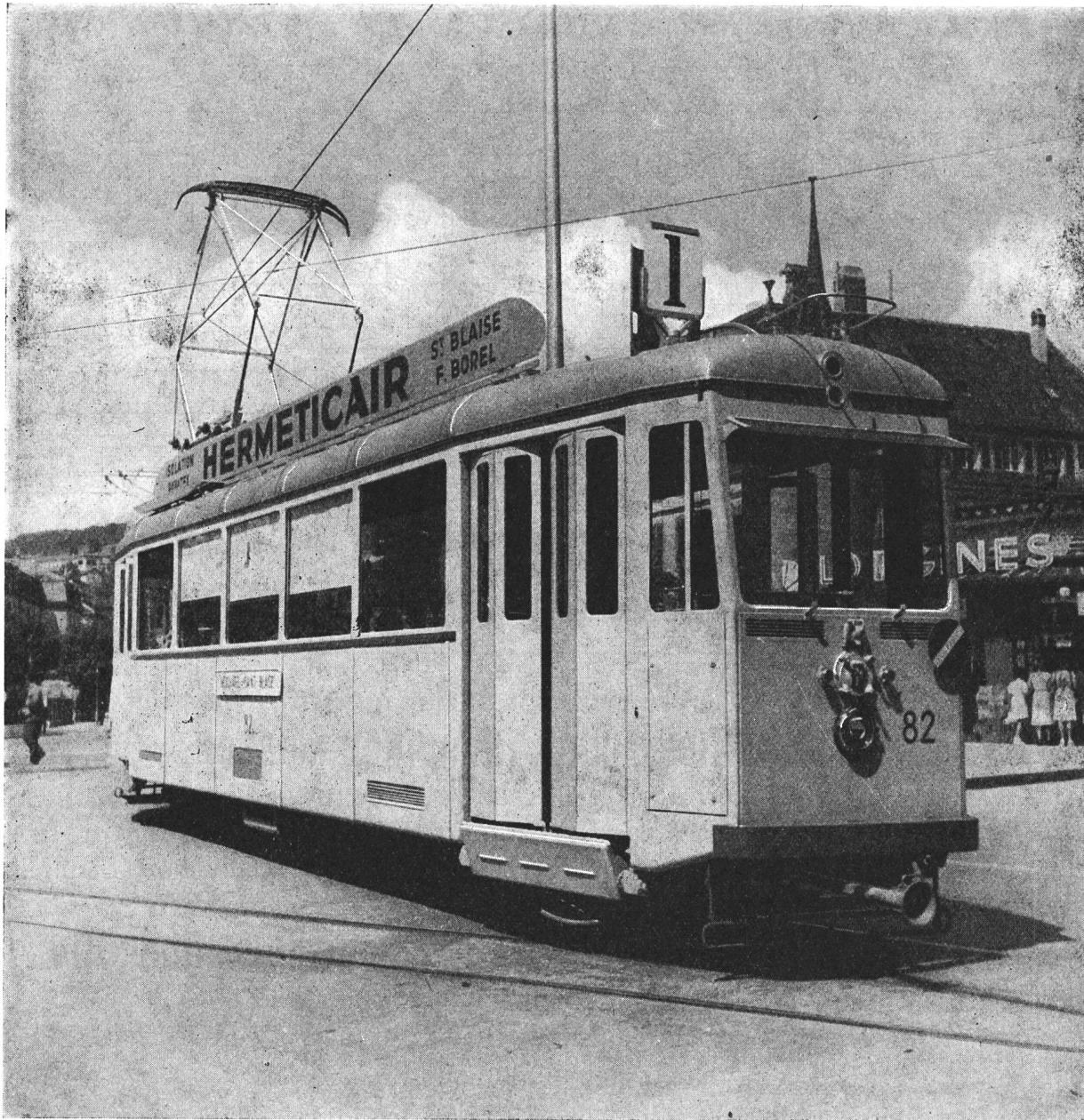
Mit der Vollendung der 150-kV-Leitung Mörel-Airolo wurde via Gotthardleitung eine weitere Verbindung des an Wasserkräften so reichen Wallis mit der Zentral- und Nordostschweiz geschaffen. Im Bau stand im Berichtsjahr eine neue Süd-Nord-Verbindung, die von Lavorgo über den Lukmanier nach Amsteg und von da in das Verteilzentrum Mettlen führen wird, ferner eine Leitung über die Bernina und den Julier zur Verbindung der Puschlaver Kraftwerkgruppe mit dem Netze der Stadt Zürich in Tiefenkastel, sowie das Verbindungsstück Tiefenkastel-Sils. An grösseren Arbeiten sind noch zu erwähnen: die Erstellung des zweiten Stranges der 150-kV-Leitung Bickigen-Mettlen, der Umbau der Leitungen der Stadt Zürich im Bündnerland von 50 auf 150 kV, wovon bedeutende Teilstrecken im Berichtsjahr fertig wurden, und die 150-kV-Leitung Töss-Weinfelden-Winkeln.

Die Netze und Verteilanlagen sind ein weiteres wichtiges Element zur Sicherung der ausreichenden Versorgung des Landes mit elektrischer Energie. Auf die in den Kriegsjahren zeitweise geradezu stürmisch verlaufende Neuanschlussbewegung wurde wiederholt in den letzten Jahresberichten hingewiesen. Von den schon vor dem Kriege bestehenden Anschlüssen sind es namentlich die Industriebetriebe, die ihren Anschlusswert dauernd erhöht haben und heute Leistungen beanspruchen, die oft das Mehrfache der damaligen Werte erreichen. So ist der Ausbau der Netze und Verteilanlagen und die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit auch noch im Berichtsjahr eine grosse Sorge der Elektrizitätswerke geblieben.

Noch immer sind nicht alle Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Materialien beseitigt. Einzelne Baubestandteile sind heute noch schwer erhältlich. Was aber die Werke bei der Durchführung ihrer Bauvorhaben, übrigens nicht nur auf dem Gebiete der Netzbauten, sondern auch immer mehr beim Kraftwerksbau, hemmt, sind die von den Lieferfirmen der Maschinen- und Elektroindustrie beanspruchten langen Liefertermine. Es liegt aber im Interesse aller Elektrizitätsbezüger und auch der Industrie selbst, durch möglichst kurze Termine keine Verzögerungen in der Durchführung aller dieser dringenden Bauten eintreten zu lassen.

Die Zunahme der Anschlüsse, namentlich der Industrie mit ihrer regen Bautätigkeit, war auch 1947 sehr lebhaft. Auch die Rückumstellung mancher unserer Industrien auf friedensmässige Verhältnisse, führte vielfach zu Erweiterungen von Anschlüssen. Besondere Beachtung verdient der Umstand, dass trotz reichlicher Versorgung mit Brennstoff, Kohle und Öl, kaum von einer Abkehr von während des Krieges auf elektrischen Betrieb umgestellten Anlagen die Rede sein kann. Es besteht kein Zweifel, dass der Elektrowärme noch eine grosse Zukunft beschieden ist. Mehr als je werden hierbei allerdings jene Gebiete besonders zu pflegen sein, bei denen die elektrische Betriebsweise Vorteile in der Fabrikation oder in der Qualität des

Sécheron



Motrice légère de la Compagnie des Tramways de Neuchâtel. Puissance 200 ch, vitesse maximum 60 km/h

Traction électrique

Alternateurs

Redresseurs à vapeur de mercure, sans pompes

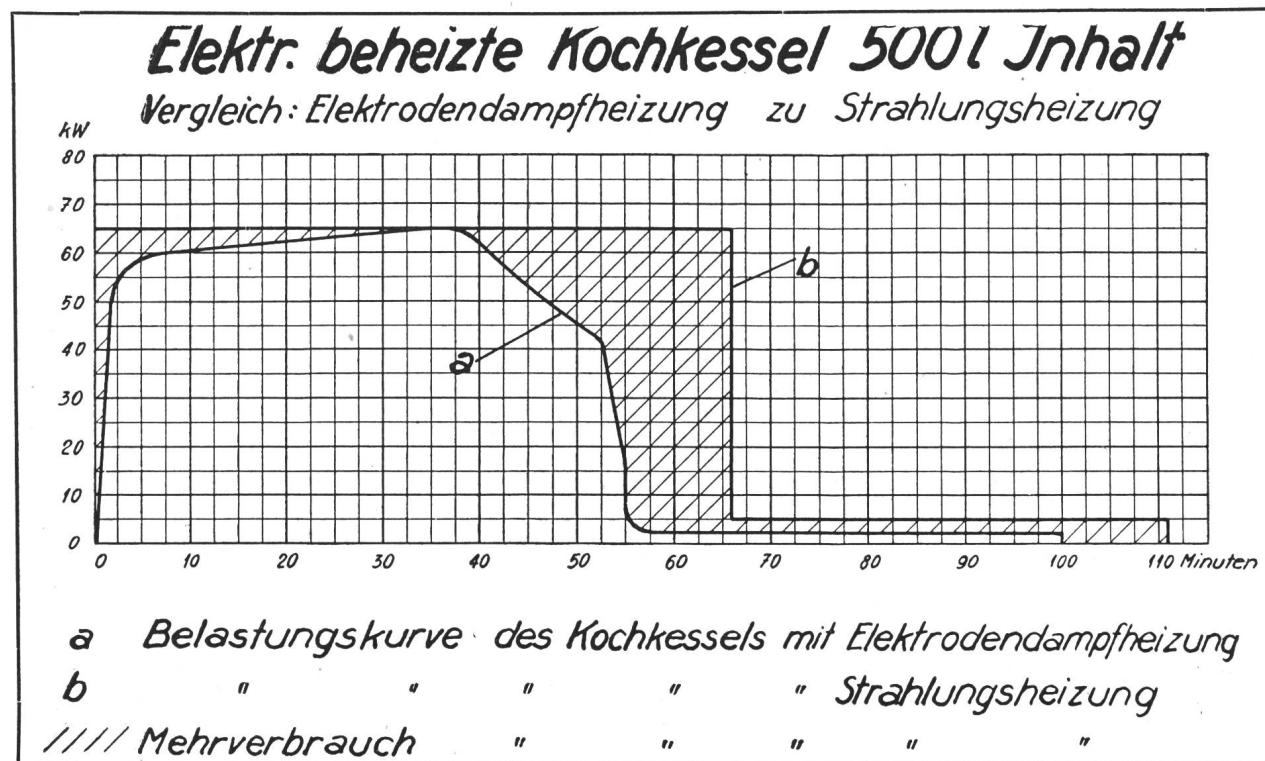
Régulateurs automatiques

Matériel de soudage à l'arc

Tramways et Trolleybus

Transformateurs

S.A. DES ATELIERS DE SÉCHERON - GENÈVE



Derart maximale Resultate werden nur mit dem
Therma-Elektroden-Dampfkochkessel

erreicht.— Dessen grosse Vorteile sind:

Stufenlose, patentierte Leistungsregulierung im Drehstrom mit Vorrichtung zur automatischen Stromeinsparung.

Ankoch-Wirkungsgrad bis über 94 %

geringe Dampfbelästigung in der Küche.

Kein Anbrennen oder Ankrusten des Kochgutes, daher leichte Reinigung.

Absolut gleichmässige Wärmeverteilung.

Kurze Kochzeiten, höchste Wirtschaftlichkeit.

ist die grösste, älteste und erfahrenste Spezialfirma für Beratung, Entwurf und Ausführung von kompletten Grossküchenanlagen aller Art.

Unsere Spezialitäten:

Restaurations- und Hotelherde, Brotback- und Patisserieöfen, Kochkessel und Bratpfannen, Kartoffeldämpfer, Grills, Bain-Marie, Wärmeschränke.

Therma-

Spülbecken, beheizt und unbeheizt, aus rostfreiem Stahl. Gross-Geschirrspül anlagen und Spezial-Grossküchenmöbel aus rostfreiem Stahl. Kühl anlagen aller Art für Temperaturen bis — 85° C.

Therma AG. SCHWANDEN

Produktes bietet, und wo der Charakter der Elektrizität als sehr anpassungsfähige, hochwertige Energieform auch wirklich gewahrt bleibt.

Auch im Berichtsjahr sind weitere Elektrokesselanlagen hinzugekommen. Immerhin ist es nicht verwunderlich, dass die Entwicklung nicht im Tempo der Kriegsjahre weiterging. Ende 1947 erreichte der Anschlusswert der Elektrokessel 800 000 kW gegenüber 300 000 kW im Jahre 1939.

Die Entwicklung der elektrischen Küche und Warmwasserbereitung in den Haushaltungen im Berichtsjahr lässt sich durch folgende Zahlen kennzeichnen: die Zahl der angeschlossenen Kochherde mit zwei oder mehr Platten erreichte Ende 1947 rund 350 000 und die der Heisswasserspeicher 340 000 mit Gesamtanschlusswerten von 2 000 000 und 460 000 kW. Grossküchenanlagen wurden im Berichtsjahr mit einer Leistung von rund 20 400 kW angeschlossen, so dass der Gesamtanschlusswert solcher Anlagen auf rund 181 400 kW anstieg.

Unsere Verbandsleitung hat auch im Berichtsjahr sich mit allen aktuellen Fragen der Elektrizitätswirtschaft befasst. Die ständige Fühlung mit den Behörden und befreundeten Verbänden erlaubte ihr, die gemeinsamen Interessen unserer Mitglieder im Sinne einer Förderung unserer nationalen Elektrizitätswirtschaft wirkungsvoll zu vertreten. So waren wir in der Lage, auch bei gesetzgeberischen Erlassen mitzuwirken und die Stellungnahme der Elektrizitätswerke zuständigenorts zum Ausdruck zu bringen.

Der Bundesrat hatte 1945 den eidgenössischen Räten eine Vorlage auf Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes unterbreitet. Unser Verband hatte sich bereits zu Bericht und Botschaft des Bundesrates vom 24. September 1945 geäussert und 1946 in einer weiteren Eingabe an das eidgenössische Post- und Eisenbahndepartement nochmals die Notwendigkeit der Errichtung von Speicherwerken im Landesinteresse dargelegt. Die parlamentarischen Verhandlungen betreffend die Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes zogen sich bis in das Berichtsjahr hinein. Der Nationalrat hatte sich in der Frühjahrssession grundsätzlich für eine beschränkte Revision ausgesprochen. Der Ständerat beschloss aber in der Sommersession mehrheitlich auf die Vorlage nicht einzutreten. Die vom Bund geforderten Kompetenzen zur Förderung des Kraftwerkbaus wurden ihm verweigert. Damit ist eine Revision des Wasserrechtsgesetzes, die eine Aktivierung des Kraftwerkbaus durch gesetzgeberische Massnahmen bedeutet hätte, nicht zustande gekommen.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über das Wasserrechtsgesetz wurde der Bundesrat durch das Postulat Klöti eingeladen «zu prüfen, ob es nicht angezeigt sei, dass er alle grösseren Elektrizitätsunternehmen des Landes zur Gründung einer Aktiengesellschaft einlade, die zum Zwecke hätte, den immer dringenderen Bedarf an Winterenergie durch gemeinsamen Bau und Betrieb von Speicherwerken grossen oder mittleren Umfangs zu decken». Eine solche Dachorganisation bringt aber

in der heutigen Situation keine Vorteile im Sinne einer Förderung des Kraftwerkbaus, da damit das massgebende Hindernis, nämlich das Fehlen der nötigen Konzessionen, nicht beseitigt ist. Es fehlt auch nicht am Willen der Elektrizitätswerke, Kraftwerke zu bauen und baureife Projekte zu verwirklichen. Sie sind bereit, die dadurch bedingten Risiken auf sich zu nehmen, und sie verfügen auch über die nötigen finanziellen Mittel. Bereits bestehen Elektrizitätsunternehmungen, bei denen mehrere Partner sich zur gemeinsamen Ausnützung von Wasserkräften zusammengetan haben. Bei den projektierten Grossspeicherwerken sind die Bauinteressenten ebenfalls solche umfassende Gruppen von Elektrizitätswerken. So erscheint die Bildung einer neuen Dachgesellschaft im Sinne des Postulates Klöti als bereits überholt. Im Zusammenhang mit diesem Postulat, und um sich über die Lage auszusprechen, fand am 9. Juli auf Einladung des Departementsvorstehers eine Konferenz des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartementes mit einer Delegation unseres Verbandes statt. Alle grösseren Elektrizitätsunternehmungen waren an dieser Konferenz vertreten. In ihr kam erneut der Wille der Elektrizitätswerke zum Ausdruck, die nötigen Speicherkraftwerke zu bauen, sobald die benötigten Konzessionen erteilt sind.

Anlässlich der Beratungen über die Revision des eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes wurde im Nationalrat eine Motion Hess eingebbracht. Die Motion wurde vom Nationalrat am 19. März 1947 durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt, dann aber in etwas abgeänderter Fassung am 2. Oktober 1947 wieder aufgenommen. Durch sie wird der Bundesrat eingeladen, gestützt auf Art. 24 bis, Abs. 9 der Bundesverfassung den eidgenössischen Räten den Entwurf für ein Energiewirtschaftsgesetz vorzulegen. Unser Vorstand hat sich mit der in dieser Motion enthaltenen Forderung zu einer besonderen gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen «Energieproduzenten» und «Energiekonsumenten» befasst; er kann von einer gesetzlichen Regelung der Elektrizitätswirtschaft keine Förderung, sondern nur eine Hemmung unseres Wirtschaftszweiges erwarten und lehnt sie deshalb ab. Die parlamentarische Behandlung der Motion Hess steht noch bevor.

Dass es noch immer darum geht, endlich Konzessionen für Winterspeicherwerke zu erhalten, wird von behördlicher Seite an oberster Stelle voll anerkannt. Die Tätigkeit von Herrn Vizedirektor Kuntschen, dem beim eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft die Aufgabe der Ausarbeitung eines Planes für den Ausbau der schweizerischen Wasserkräfte obliegt, hat sich bereits im Berichtsjahr als erfolgreich erwiesen.

Übrigens finden die Anstrengungen und Leistungen der Elektrizitätswerke nun doch mehr und mehr in einer breiteren Öffentlichkeit Verständnis und Würdigung. Vorab die Kreise der Wirtschaft sind sich der Bedeutung unserer Elektrizitätsversorgung und der Notwendigkeit des Ausbaus unserer Wasserkräfte bewusst. So hat auch der schweizerische

Handels- und Industrieverein seinen Einfluss geltend gemacht, um im dringenden Interesse unseres Landes die zum Kraftwerkbau bereiten Elektrizitätsunternehmungen in ihren Bemühungen zu unterstützen.

Im Berichtsjahr ist im Sinne der Empfehlungen unseres letztjährigen Jahresberichtes vieles geschehen, um jedermann über die zugegebenermassen nicht immer einfachen Zusammenhänge und über die besonderen natürlichen Gegebenheiten unserer schweizerischen Hydroelektrizitätswirtschaft aufzuklären. Wohl sind noch Stimmen unsachlicher Kritik zu hören, aber die Presse hat auch viele positive Beiträge im Dienste der Aufklärung geleistet. Dafür gebührt ihr der Dank, ebenso dem Rundspruch und gewiss nicht zuletzt den behördlichen Instanzen, die die Information der Öffentlichkeit auf breiter Grundlage an die Hand nahmen.

Unser Verband setzte 1947 seine Bemühungen auf diesem Gebiete unter der Führung des 1946 bestellten Ausschusses für Aufklärungsfragen (Vorsitz: Direktor Pronier) energisch fort. Er liess zweisprachig eine erste Schrift «Die Elektrizitätsversorgung in unserem Wirtschaftsleben» erscheinen, die in grosser Auflage durch die Hand unserer Mitglieder verteilt wurde. In Vorbereitung stand als zweite Aufklärungsschrift der von Direktor H. Niesz an der Delegiertenversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft gehaltene, uns freundlichst zur Verfügung gestellte Vortrag über Elektrizitätswirtschaft und Wasserkräfte in der Schweiz. Über die Energieversorgungslage orientierte unser Verband seine Mitglieder durch Zirkulare des Sekretariates und ausserdem die Presse und die breite Öffentlichkeit durch in mehr allgemein verständlicher Form gehaltene Mitteilungen der «Elektrowirtschaft». Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der «Elektrowirtschaft» suchten wir einen engeren Kontakt mit der Presse aufrecht zu erhalten. Die objektive Orientierung, die auch nicht an den Schwierigkeiten unserer Elektrizitätsversorgung vorbeigeht, wurde dankbar aufgenommen. Die leitenden Persönlichkeiten der unserm Verband angehörenden Unternehmungen haben sich dabei persönlich in Wort und Schrift betätigt.

Nach Annahme der neuen Wirtschaftsartikel erschien als erster Ausführungserlass der vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ausgearbeitete Bundesgesetzentwurf über die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Er sieht für den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke die behördliche Genehmigungspflicht vor. Welche Folgen eine solche Genehmigungspflicht, falls sie sich durchsetzen sollte, auch für die Elektrizitätswerke haben könnte, zeigen frühere bundesgerichtliche Entscheide aus dem Jahre 1946 i. S. Centralschweizerische Kraftwerke und Rhätische Werke. Im Zusammenhang mit der Behandlung dieser Fragen war unsere Verbandsleitung bemüht, zu einer Lockerung der Bestimmungen auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum

Schutze der Pächter zu gelangen. Ende des Berichtsjahres war die Angelegenheit noch hängig, da der einschlägige Bundesratsbeschluss vom Dezember 1944 vom Bundesrat erst noch der Vollmachtenkommission zur definitiven Genehmigung unterbreitet wurde.

Die mit der Gestaltung der Staumauern für Speicherwerke zusammenhängenden Fragen konnten im Berichtsjahr noch zu keiner Lösung geführt werden. Die Antwort auf die Eingabe, die unser Verband gemeinsam mit dem SEV und dem Wasserwirtschaftsverband am 5. Dezember 1945 an den Bundesrat gerichtet hatte (s. Jahresbericht 1945) stand Ende des Berichtsjahres immer noch aus. Die Elektrizitätswerke müssen darauf bestehen, dass die normalen gesetzlichen Vorschriften durch die Bundesbehörden gehandhabt und dass auch wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte hier berücksichtigt werden.

Zu der von Nationalrat Kuntschen eingereichten Motion über eine Erhöhung der Wasserzinsen gab unser Verband in einer Eingabe seine Stellungnahme dem Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft zuhanden der Behörden und politischen Instanzen bekannt. Sie ist ablehnend.

Die Revision der Art. 120...123 der Starkstromverordnung war im Berichtsjahr nochmals Gegenstand von Beratungen im Schosse der seinerzeit von der Verwaltungskommission SEV/VSE eingesetzten Delegation. Für Einzelheiten verweisen wir auf den Bericht der Gemeinsamen Geschäftsstelle. Das im Berichtsjahr neu überarbeitete Kreisschreiben des Starkstrominspektoretes vom 31. Dezember 1944 wurde am 1. November 1947 als «Weisung des eidgenössischen Starkstrominspektoretes über die Hausinstallationskontrolle» in Kraft gesetzt.

Hier sei noch die «Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verein von Gas- und Wasserfachmännern, dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein und unserem Verband betreffend Erdung elektrischer Anlagen an Wasserleitungsnetzen» erwähnt. Diese Vereinbarung, der erhebliche praktische Bedeutung zukommt, wurde im Berichtsjahr den veränderten technischen Verhältnissen angepasst, in ihrer neuen Fassung von den beteiligten Verbänden gutgeheissen und in Kraft gesetzt.

1946 hatte der Ständerat in seinen Beratungen über den Luftfahrtgesetzentwurf (Art. 32) einer allen Beteiligten gerecht werdenden Ordnung der Kostentragung zugestimmt. In der Folge hat die nationalrätliche Kommission die ständerätliche Fassung abgelehnt. Unser Verband unternahm zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und dem Verband Schweizerischer Transportanstalten Schritte, um zu einer endgültigen Lösung im Sinne der Auffassung des Ständerates zu gelangen.

Unsere Verbandsleitung verfolgte die Vorarbeiten des Bundesrates und besonders des Finanz- und Zolldepartementes zu einer verfassungsmässigen Neuordnung des Finanzaushaltes des Bundes (Bundesfinanzreform) aufmerksam. Sie befasste sich eingehender mit aktuellen Steuerfragen, vorab mit der steuerrechtlichen Behandlung der Abschreibungen

und Rückstellungen. Hiezu hatte auch der Entscheid des Bundesgerichtes vom 13. Februar i. S. NOK c/a Obersteuerbehörde des Kantons Glarus Anlass gegeben. Über diese und andere Steuerfragen liess sie sich jeweils durch die Rechtskommission und durch das Sekretariat berichten. Der auf 1. April in Kraft getretenen neuen Regelung der WUST-Berechnung im Installationsgewerbe konnte unser Verband zustimmen, allerdings erst nachdem von der eidgenössischen Steuerverwaltung eine Einführungsfrist von 3 Monaten erwirkt worden war. Mit der eidgenössischen Kriegsgewinnsteuerverwaltung erreichte unser Verband eine zweckmässige Regelung der Bewertung der Materiallager der Werke. Ob im Zusammenhang mit der Bundesfinanzreform eine grundsätzliche Vereinfachung der WUST sowie die Abschaffung der Ausgleichssteuer erreichbar ist, wird sich später zeigen.

Auf 1. März des Berichtsjahres erhöhte die Oberzolldirektion den Zoll auf Dieselöl. Einschliesslich einer zugleich erhobenen «Inlandtreibstoffabgabe» stieg so der Dieselölpreis unvermittelt auf das Dreifache. Eine solche Verteuerung des Brennstoffes hätte praktisch die Einstellung des Betriebes der thermischen Ergänzungskraftanlagen für die Erzeugung von Winterenergie bedeutet. Dies konnte nicht in der Absicht der Behörde liegen. Unser Verband intervenierte daher sofort bei den zuständigen Departementen mit dem Hinweis auf die absolute Untragbarkeit dieser Zuschläge für unsere Volkswirtschaft im Falle der Verwendung des Öles für die thermische Stromerzeugung. Erfreulicherweise wurde dem Begehr grundsätzlich entsprochen. Leider musste bei der praktischen Verwirklichung dieser Befreiung ein Rückerstattungsverfahren in Kauf genommen werden. Die Bedeutung dieser Erschwendungen erhellt der Umstand, dass allein im Winter 1945/46 von den Elektrizitätswerken der öffentlichen Versorgung fast 100.10^6 kWh thermisch, und zwar mit Öl erzeugt wurden, was einem Quantum von rund 30 000 t entspricht (ohne thermische Anlage Beznau), bei Verteilung auf eine grössere Zahl von Unternehmungen. Auf die Bemühungen unseres Verbandes hin wurde das für die Erzeugung elektrischer Energie verwendete Heizöl auch von der «Ausgleichsabgabe» zur Tilgung der «Kohlenkredite» befreit, wobei hier ein sehr einfacher Rückerstattungsmodus gefunden werden konnte. Die Elektrizitätswerke willigten ein, das Inkasso der zu Lasten der Bezüger gehenden «Ausgleichsabgabe» für Energielieferungen an Elektrokessel zu besorgen. Sie leisten damit der Öffentlichkeit einen Dienst, nehmen aber viele, namentlich die kleinen Werke belastende Umtriebe auf sich.

Auch im Berichtsjahr schenkte der Vorstand den Personalfragen besondere Aufmerksamkeit. Er setzte in Empfehlungen an die Mitglieder die Überbrückungszulagen pro 1947 und die Höhe der Teuerungszulagen pro 1948 für das aktive Personal und die Rentenbezüger gemäss Antrag der Kommission für Personalfragen fest. Diese Regelung erfolgte in Kenntnis der Zulagenordnungen von Bund und Kantonen und der Richtsätze der eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission.

Die im Vorjahr begonnenen Erhebungen über verschiedene Personalangelegenheiten, wie Lohnverhältnisse 1939 und 1947, Ferien- und Urlaubsregelung, wurden zu Ende geführt und das Zahlenmaterial zuhanden der Mitglieder ausgewertet. Die Ergebnisse der Umfragen dienten aber auch teilweise als Grundlage für die von unserem Verband in Ausarbeitung genommenen normalen Dienstvertragsregulative für Angestellte und Arbeiter. Diese Regulative sollen dann als orientierende Richtlinie unsren Mitgliedern zugestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Bundesgesetzentwurf über die Arbeit im Handel und in den Gewerben und mit der Revision des Fabrikgesetzes, erweist es sich für den VSE als nötig, als Spitzenverband bei den Behörden die Anliegen der Elektrizitätswerke direkt zu vertreten, weil die Verhältnisse bei den Elektrizitätswerken in vieler Beziehung wirklich andere sind als in der Industrie und im Handel.

Unser besonderes Interesse galt im Berichtsjahr auch der Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung gemäss Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die AHV und der Vollzugsverordnung vom 31. Oktober 1947. Den Bemühungen unserer Verbandsleitung gelang es, aufgetretene Schwierigkeiten organisatorischer Natur in bezug auf die Kassenzugehörigkeit aus dem Wege zu räumen. An der Generalversammlung vom 6. September 1947 wurde die Gründung der AHV-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke einstimmig beschlossen und vollzogen.

Die Verkaufs-Preise für die Lieferungen elektrischer Energie an die Konsumenten sind auch im Berichtsjahr im ganzen stabil geblieben. Der von den Elektrizitätswerken für Normalenergie im Mittel erzielte Erlös je kW zeigt noch immer eher sinkende Tendenz. Die noch gute finanzielle Lage der meisten Elektrizitätswerke darf nicht zu einer falschen Deutung der Situation und zu unzulässigen Schlüssen verleiten. Wohl hatte die starke Steigerung des Umsatzes an elektrischer Energie während und nach dem Kriege eine Erhöhung der Einnahmen fast aller Werke zur Folge. Aber die Ausgaben sind unablässig gestiegen, wegen der erhöhten Unterhalts- und Betriebskosten, wegen der Aufwendungen für nötige Erweiterungen der Anlagen und nicht zuletzt als Folge der Anpassung der Löhne und Gehälter an die steigenden Lebenskosten. Im Berichtsjahr haben sich diese kostenerhöhenden Faktoren in ihrer Wirkung nochmals verstärkt.

Die Elektrizitätswerke kamen trotz dieser Unkostensteigerung bis heute ohne Erhöhung der Verkaufspreise aus, weil sie ihre Kraftwerke und übrigen technischen Anlagen voll ausnutzen konnten. Der Einfluss der Übersteuerung aller Baukosten auf über 200% des Vorkriegsstandes macht sich indessen auf die Energieselbstkosten immer mehr bemerkbar. Die Elektrizitätswerke wollen aber auch in Zukunft ihren Abnehmern die Energie zu den günstigsten preislichen Bedingungen liefern, was ihnen jedoch nicht möglich sein wird, wenn sie zu sehr durch Abgaben und Lasten aller Art be-

anspruch werden. Schon heute nähern sich einige Elektrizitätswerke, namentlich solche, die die Verteilung der elektrischen Energie in weniger dicht besiedelten Gebieten vornehmen, der Grenze der Rentabilität. An einer Erschütterung der finanziellen Lage unserer Elektrizitätswerke hat niemand, am wenigsten der Konsument selbst, ein Interesse. Die Energieverkaufspreise werden also gewisse Korrekturen nach oben erfahren müssen: jene tiefen Energiepreisansätze wären zu berichtigten, die unter ganz anderen, nicht mehr bestehenden Voraussetzungen für einzelne Anwendungen der Elektrizität in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft gewährt wurden. Sie sind, als weit unter den Selbstkosten liegend, heute nicht mehr gerechtfertigt.

Beim Ausbau unserer Wasserkräfte ist die Bevorzugung aller jener Projekte, die die wirtschaftlichste Produktion erwarten lassen, unumgänglich. Unwirtschaftlich teure Werke führen unweigerlich zu hohen Produktionskosten und belasten durch eine entsprechende Erhöhung der Energiepreise unsere gesamte Volkswirtschaft. Dabei steht aber unser Land mehr denn je vor der Notwendigkeit, aus seinen Wasserkräften einen möglichst grossen Anteil seines Energiehaushaltes (Energie im allgemeinen Sinne des Wortes verstanden) zu decken. In Fachkreisen bestätigt sich die Auffassung, dass bei den Brennstoffen, Kohle und Öl, noch auf lange Zeit die Nachfrage die erreichbare Produktion übersteigen wird und somit hier Sparsamkeit am Platze ist. Sogar Länder mit natürlichem Reichtum an Brennstoffen streben ihren rationelleren Einsatz an, und zwar, ausser durch die konsequente Modernisierung der technischen Anlagen, bezeichnenderweise durch den scheinbaren Umweg über die Elektrifikation. Für schweizerische Verhältnisse folgt zwingend die Notwendigkeit, unsere Wasserkräfte entschlossen weiter auszubauen und durch die aus ihnen gewonnene Elektrizität in noch mehr Anwendungsbereichen die Brennstoffe zu ersetzen.

Diese Folgerungen bestehen zu Recht, auch in Erwägung der zu erwartenden Fortschritte in der Ausnutzung der Atomenergie. Ihr Einsatz zur Erzeugung elektrischer Energie oder als technische Wärmequelle wird noch eine vieljährige technische Entwicklung erfordern. Die Organe unseres Verbandes blieben auch im Berichtsjahr in Kontakt mit Herrn Prof. Scherrer und den behördlicherseits eingesetzten Instanzen zum Studium der Atomenergiefragen. Es sei hier auch der von Direktor A. Winiger anlässlich der Generalversammlung des SEV in Interlaken 1947 gehaltene Vortrag über «Atomenergie und Elektrizitätswirtschaft» erwähnt (s. Bull. SEV 1947, Nr. 21).

Auch im Berichtsjahr kam das Plenum der Elektrokommission bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle nicht zusammen. Ihr Arbeitsausschuss, der sich aus je einem Vertreter des Amtes für Elektrizitätswirtschaft, der Energiekonsumenten und der Elektrizitätswerke zusammensetzt, hatte sich mit zahlreichen laufenden Fällen zu befassen. Er hielt 11 ganztägige Sitzungen ab. Das Studium der teilweise sehr umfangreichen Unterlagen zur Vorbe-

reitung dieser Sitzungen bedeutete auch für unseren Vertreter, den Sekretär des VSE, eine erhebliche Belastung. Die für die elektrische Grastrocknung früher gewährten, erheblich unter den Selbstkosten liegenden Energiepreise wurden auch für 1947 zugestanden. Die Elektrizitätswerke haben damit die Landwirtschaft weiterhin durch günstige Energiepreise unterstützt.

Auf dem Sektor Elektrizität wirkte in den ersten 3 Quartalen des Berichtsjahres als bewirtschaftende behördliche Instanz die Sektion für Elektrizität des KIAA. Am 1. Oktober wurde sie aufgehoben. Mit diesem Datum gingen die Befugnisse zur Regelung des Elektrizitätsverbrauches auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten vom Volkswirtschaftsdepartement an das Post- und Eisenbahndepartement und diejenigen des KIAA und seiner Sektion für Elektrizität an das eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft über. Die im Berichtsjahr nötig gewesenen Einschränkungen im 1. und 4. Quartal sind bereits an anderer Stelle erwähnt worden.

Auf den die Elektrizitätswirtschaft berührenden Sektoren wurden im Berichtsjahr die letzten noch bestehenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen abgebaut. Die Eisensteuer wurde am 1. Juli aufgehoben, die Schrottsammlung noch bis Ende des Jahres weitergeführt. Die Mäntel für Fahrräder waren bis Mitte Mai noch bewirtschaftet. Seither ist das Bereifungsmaterial für Fahrräder gänzlich frei.

Die Bewirtschaftung des Zementes war schon 1946 aufgehoben worden. Trotz grössten Anstrengungen der Zementindustrie konnte nicht vermieden werden, dass die Anlieferung dieses für den Kraftwerkbau so überaus wichtigen Materials hie und da vorübergehend stockte. Zur Vermeidung von Unterbrüchen in den Bauarbeiten importierten einzelne Werke Zement aus dem Ausland.

Andere Materialien waren, ungeachtet wesentlich gebesserter Gesamtversorgungslage, schwer zu beschaffen. Die Versorgung mit Freileitungsisolatoren war unzureichend. Mit der Unterstützung unseres Verbandes konnten Importeure Verbindungen im Ausland anknüpfen. Es gelang schliesslich, erhebliche Mengen Isolatoren hereinzu bringen. Auf dem Gebiete der Maschinen und Apparate beanspruchten die Lieferanten zum Teil sehr lange Lieferfristen. Für die Elektrizitätswerke wirkten sich diese bei den Zählern, aber auch bei den Turbinen, Generatoren und Transformatoren besonders hinderlich aus. Die Verhandlungen unseres Verbandes mit den Zählerfabriken waren insofern erfolgreich, als die grössten Härten beseitigt werden konnten. Die Beschaffung von Leitungsstangen war zeitweilig schwierig, und zwar wegen der knappen Rohstangen-zuteilungen an die Imprägnieranstalten. Durch Intervention bei den Behörden gelang es unserm Verbande, hier eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Elektrizitätswerke zu erreichen.

Sekretariat

Der Umfang der von unserm Verband an die Hand genommenen Aufgaben ist gewachsen; so

hatte das Sekretariat auch in Ausführung der von der Verbandsleitung getroffenen Anordnungen eine rege Tätigkeit zu entfalten. Es stand in enger Verbindung mit zahlreichen behördlichen Instanzen und pflegte einen regen Verkehr mit den Mitgliedern. Als Geschäftsstelle des Verbandes oblag es seinen laufenden Pflichten zur Erteilung von Auskünften und zur Beratung der Mitglieder auf den verschiedenen, die Angelegenheiten der Elektrizitätswerke berührenden Gebieten. Mit Genugtuung ist festzustellen, dass unsere Mitglieder sich immer häufiger und gerne an das Sekretariat wenden und damit dem Verband ihr Vertrauen bezeugen.

Im 1. und 4. Quartal wirkte unser Sekretariat bei der praktischen Durchführung der Massnahmen mit, die die Sektion für Elektrizität und das eidgenössische Amt für Elektrizitätswirtschaft im Zusammenhang mit den Einschränkungen des Elektrizitätsverbrauches getroffen hatten. Das Sekretariat hatte die Verbindung mit jedem Elektrizitätswerk mit thermischen Produktionsanlagen aufrecht zu erhalten und für die mit Öl betriebenen Anlagen den benötigten Brennstoff entsprechend der wechselnden Energieproduktion zu beschaffen. Die Sicherung einer geregelten Brennstoffzufuhr war namentlich im 1. Quartal des Berichtsjahres keine leichte Aufgabe. Der Sekretär hatte die Leitung der Gruppe «Thermische Energieerzeugung und Wärmezpumpen» der Sektion für Elektrizität des KIAA bzw. des eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft inne.

Die Arbeiten des Sekretariates über Tariffragen bedürfen der Erwähnung. Im Zusammenhang mit den Studien der Tarifkommission und ihrer Unterkommissionen und Arbeitsgruppen waren Untersuchungen durchzuführen und Berichte zu bearbeiten, daneben die Anfragen der Mitglieder über konkrete Energiepreis- und Tariffragen zu beantworten. Von verschiedenen Werken wurde das Sekretariat für die Aufstellung von Einheitstarifen nach den Empfehlungen der Tarifkommission zu Rate gezogen. Es gab die Anweisungen für die nötigen Erhebungen bei den Abonnenten und stand diesen Werken bei der praktischen Durchführung der Berechnungen bei. Das Sekretariat hatte auch Gelegenheit, bei der Aufstellung von Energielieferungsverträgen mitzuwirken. Es verfügt so mehr und mehr über wertvolle Erfahrungen aus der unmittelbaren Praxis und stellt sich gerne weiter allen Mitgliedern für die Lösung solcher Aufgaben zur Verfügung. Die Tarifsammlung im Besitze des Sekretariates wird als unentbehrliche Grundlage für viele Untersuchungen auf diesem Gebiete sorgfältig à jour gehalten, und es wird an alle Mitglied-Elektrizitätswerke der Appell gerichtet, eintretende Änderungen in den Tarifen dem Sekretariat mitzuteilen.

Das Sekretariat verfolgte weiterhin aufmerksam die Entwicklung der Erzeugung und des Verbrauchs elektrischer Energie und führte seine statistischen Untersuchungen über den Verbrauch in Haushalt und Gewerbe fort. Diese statistischen Arbeiten stellen eine Ergänzung zu den offiziellen

Produktionsstatistiken dar, die das eidgenössische Amt, in Zusammenarbeit mit unserm Verband und den Werken, führt. Sie geben Einblick in wichtige Zusammenhänge, deren Kenntnis für die Behandlung von energiewirtschaftlichen und tariflichen Fragen sowie für die Beurteilung der weiteren Entwicklung des Energieabsatzes wertvoll ist.

Das Sekretariat hat sich wiederholt mit Versicherungsangelegenheiten, namentlich im Zusammenhang mit konkreten Anfragen von Mitgliedern, zu befassen. Die Anfragen betrafen Fälle aus dem Gebiete der Haftpflicht- und Unfall- sowie der Feuerversicherung. Es führte im Auftrage der Kommission für Versicherungsfragen die über Maschinenversicherung im Vorjahr begonnenen Erhebungen und Berechnungen fort. Diese dienten zur Vorbereitung der Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften, die Ende des Jahres zum Abschluss eines neuen Vergünstigungsvertrages führten.

Auch in Personalangelegenheiten wurde das Sekretariat seitens der Mitglieder beansprucht. Im Vordergrund standen Fragen betreffend Regelung des Dienstvertragsverhältnisses von Angestellten und Arbeitern, ferner Lohn-, Gehalts- und arbeitsrechtliche Fragen.

Die Auskünfte und die Mitarbeit in rechtlichen Angelegenheiten betrafen u. a. Steuerfragen aller Art, Konzessionsbestimmungen, Wasserrechtsfragen, die Regelung der Kostentragung beim Zusammentreffen technischer Anlagen von Elektrizitätswerken mit solchen Dritter, Expropriationen und Bewilligungen zur Ausführung von Installationsarbeiten. Soll das Sekretariat bei der Behandlung von Rechtsfragen seine Aufgabe erfüllen, so muss es jeweils rechtzeitig konsultiert werden, damit keine Rechtsnachteile durch Fristversäumnisse entstehen. Das Rundschreiben des Sekretariates an die Mitgliedwerke über den Ablauf der Frist zur Anpassung der Statuten an das revidierte Obligationenrecht hat eine Reihe von Werken davor bewahrt, von Amtes wegen in den Liquidationszustand versetzt zu werden.

Wir wiederholen unser Dank für die auch im Berichtsjahr unserm Sekretariat bei Rundfragen zur Verfügung gestellten Angaben und Orientierungen. Es wird unvermeidlich sein, auch in Zukunft an die wohlwollende Mitarbeit der Verbandsmitglieder zu appellieren, um in den Besitz zuverlässiger und umfassender Unterlagen für unsere Studien im Interesse aller zu gelangen.

Der 1946 wieder aufgenommene engere briefliche und persönliche Kontakt mit verwandten Organisationen des Auslandes wurde auch im Berichtsjahr weiter gepflegt. Besonders wertvoll war wiederum der Erfahrungsaustausch mit leitenden Persönlichkeiten und Spezialisten ausländischer Elektrizitätswerke über aktuelle Fragen der Energiewirtschaft und des Tarifwesens.

Kommissionen

Über die Tätigkeit der Kommissionen und Delegationen des VSE im Berichtsjahr ist folgendes mitzuteilen.

Die *Kommission für Energietarife* (Präsident Direktor *E. Frei*, Davos) und ihre Unter-Kommissionen setzten ihre Arbeiten im Berichtsjahre fort.

Die Unter-Kommission 1 (Vorsitz Direktor *Ch. Aeschimann*, Olten) verabschiedete den von ihrer Arbeitsgruppe 2 ausgearbeiteten Bericht über Einheitstarife für die Landwirtschaft und leitete ihn zur Genehmigung an die Tarifkommission weiter. Dieser Bericht enthält das Ergebnis der von den beteiligten Werken durchgeführten Untersuchungen und schliesst mit einem Vorschlag zu einem Einheitstarif für landwirtschaftliche Betriebe. Nach Fertigstellung dieses Berichtes nahm die Arbeitsgruppe 2 das Studium der Einheitstarife für das mit dem Haushalt verbundene Kleingewerbe auf. Die bisher von der Tarifkommission genehmigten Berichte (7 Berichte) können von den Mitgliedern beim Sekretariat bezogen werden.

Die Unter-Kommission 2 (Vorsitz Vizedirektor *A. Rosenthaler*, Basel) beendete den Entwurf ihres ersten Berichtes über die Parameterwahl bei Einheitstarifen für städtische Haushaltungen und kam dabei nach sehr ausgedehnten Untersuchungen zu ähnlichen Schlüssen wie die Unter-Kommission 1: beide erklärten die Raumzahl als den geeignetsten Parameter für Haushaltungen. Nach Vorlage dieses ersten Berichtes an die Tarifkommission zur Genehmigung nahm sie die Redaktion ihres Hauptberichtes in Angriff. Dieser gibt Aufschluss über die Fragen der Tarifform, der Preisansätze und der Berechnung der Tarifelemente auf Grund statistischer Erhebungen. Die Verabschiedung dieser Studie fällt nicht mehr ins Berichtsjahr. Die Unter-Kommission 2 bildete eine Arbeitsgruppe aus Spezialisten für die Bearbeitung der mit den Zählern und den Hausinstallationen zusammenhängenden Fragen der Einheitstarife, die Ende des Berichtsjahres mit ihren Untersuchungen begann.

1947 fanden 1 Sitzung der Unter-Kommission 1, 1 Sitzung der Unter-Kommission 2 und 1 Sitzung ihrer Arbeitsgruppe 1 statt. Daneben wurden zahlreiche Fragen in Einzelbesprechungen von Kommissionsmitgliedern mit dem Sekretariat abgeklärt.

Die *Kommission für Versicherungsfragen* (Präsident Direktor *E. Frei*, Davos) hielt im Berichtsjahr 1 Sitzung ab. Sie befasste sich mit der Interpretation des Verbandsvertrages über Haftpflicht- und Unfallversicherungen und seiner Anwendung auf konkrete Fälle. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag jedoch auf dem Gebiete der Maschinenversicherung, aus der Erkenntnis heraus, dass dieser noch relativ jungen Versicherungsart auch für die Elektrizitätswerke praktische Bedeutung zukommt. Die alsdann mit den Gesellschaften aufgenommenen Besprechungen führten Ende des Berichtsjahres zu einem Vergünstigungsvertrag, der nach Genehmigung durch den Vorstand am 1. Januar 1948 in Kraft treten konnte. Dieser Vertrag bringt gegenüber dem alten aus dem Jahre 1928 wesentliche Vergünstigungen für die Verbandsmitglieder, sowohl was die Versicherungsbedingungen, als auch was die Höhe der Prämiensätze betrifft.

Die *Kommission für Personalfragen* (Präsident Direktor *F. Kähr*, Luzern) tagte im Berichtsjahr dreimal und befasste sich zur Hauptsache mit der Regelung der Teuerungszulagen sowie mit der Aufstellung von Richtsätzen für die Anstellungsbedingungen für Angestellte und Arbeiter. Hinsichtlich der Teuerungszulagen stellte die Kommission nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse z. H. des Vorstandes neue Richtlinien für die Ausrichtung von Überbrückungszulagen pro 1947, sowie für die Teuerungszulagen pro 1948 auf. Die von unserem Verbande herausgegebenen Richtlinien werden von der grossen Mehrzahl der Werke bei der Regelung der Lohnzulagen berücksichtigt und von seiten der Arbeitgeber wie auch von den Arbeitnehmerorganisationen anerkannt. Die Kommission nahm erneut Stellung zur Frage der Anmeldung eines Teils der Teuerungszulagen bei der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke oder bei anderen Pensionskassen. Sie stellte fest, dass die noch nicht eingekauften Teile durch die AHV-Renten ganz oder teilweise gedeckt werden können.

Die *Kommission für Rechtsfragen* (Präsident Dr. *E. Fehr*, Zürich) trat im Berichtsjahr viermal zusammen. Sie befasste sich mit den neuen Wirtschaftsartikeln, besonders mit dem sich auf diese stützenden Bundesgesetzentwurf über die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Sie beriet erneut über die Kostenteilungsfrage im neuen Luftfahrtgesetz, ferner über das Expertengutachten und die Anträge des Bundesrates zu den verschiedenen Problemen der Bundesfinanzreform. Ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte sie allen Steuerfragen.

Die *Kommission für Kriegsschutzfragen* (Präsident Direktor *H. Leuch*, St. Gallen) hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Verschiedene laufende Geschäfte, wie die Regelung der Dispensationen, wurden vom Präsidenten besorgt.

Die *Ärztekommision zum Studium der Starkstromunfälle* (Präsident Direktor *F. Ringwald*, Luzern) hielt im Berichtsjahr 1 Sitzung ab. Die vom Forschungsarzt Dr. Fröhlicher weitergeführten Untersuchungen bezogen sich namentlich auf die Bekämpfung des Herzkammerflimmerns und auf die Prophylaxe gegen die Folgen von Muskelschäden, die bei Hochspannungsunfällen mit Starkstrom auftreten. Als Resultat dieser Forschung wurden Ergänzungsvorschriften für die Rettungsmassnahmen bei Hochspannungsunfällen ausgearbeitet und veröffentlicht. Auf Ende des Berichtsjahres wurde diese Kommission in eine gemeinsame Kommission des SEV und des VSE umgewandelt.

Die *Beratende Delegation bei der Sektion für Elektrizität des KIAA*, bzw. ab 1. Oktober beim eidgenössischen Amt für Elektrizitätswirtschaft, trat im Berichtsjahr sechsmal zusammen, in der Hauptsache zur Besprechung von behördlicherseits vorgesehenen Einschränkungsmassnahmen und der im Zusammenhang mit diesen sich stellenden praktischen Fragen der Durchführung. Gegenstand der Beratungen waren auch die zu treffenden Massnahmen zum bestmöglichen Einsatz aller verfügbaren

Energiequellen, thermische Kraftwerke und Industrie-Dieselanlagen inbegriffen.

Als Nachfolger von Dr. E. Fehr, der sich auf Ende des Berichtsjahres aus der Delegation zurückzuziehen wünschte und dessen hingebungsvolle Arbeit herzlich verdankt wurde, bezeichnete unser Vorstand Direktor Engler, NOK.

Die *Delegation für Verhandlungen mit dem VSEI* (Präsident Direktor W. Pfister, Solothurn) hielt im Berichtsjahr keine Sitzung ab.

Die *Prüfungskommission für die Meisterprüfungen des VSEI und des VSE* (Obmann L. Piller, Freiburg) führte während des Berichtsjahrs 5 Meisterprüfungen mit insgesamt 139 Bewerbern durch. Von diesen Bewerbern waren 99 deutscher, 20 französischer und 20 italienischer Zunge. Das Diplom erhielten 84 Kandidaten, was 60% der Teilnehmer entspricht. Damit stieg die Zahl der bis Ende des Berichtsjahrs ausgestellten Meisterdiplome auf 797. Die Prüfungen fanden zweimal in Zürich, je einmal in Lugano, Freiburg und Lausanne statt.

Im Berichtsjahr haben verschiedene Neuwahlen in die Meisterprüfungskommission stattgefunden. Von Seiten unseres Verbandes wurden als Experten gewählt bzw. bestätigt: die Herren Gasser (Lichtwerke und Wasserversorgung Chur), von Allmen (EKZ), Jahn (Sekretariat des VSE), und als Ersatzmänner die Herren Bechler (Brandversicherungsanstalt, Bern), Lutz (SAK), Robichon (BKW). Außerdem haben sich weitere Herren aus Werkkreisen in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt, die von Fall zu Fall zu den Prüfungen zugezogen werden. Die Prüfungen haben in den letzten Jahren dauernd an Umfang zugenommen, so dass sie eine erhebliche Belastung für die Experten und die Elektrizitätswerke bedeuten. Die Werke haben aber ein grosses Interesse daran, durch tatkräftige Unterstützung dieser Prüfungen die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses im Installationsgewerbe zu sichern.

Der Vorstand spricht an dieser Stelle allen Mitgliedern der Kommissionen und besonders den Präsidenten den besten Dank des VSE für die im Interesse unseres Verbandes auch im Berichtsjahr geleisteten grossen Dienste aus.

Verwandte Organisationen

Der Geschäftsbericht der Pensionskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1946/47 erschien im Bulletin des SEV 1947, Nr. 21.

Die Lohnausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke hat ihren Mitgliedern den Jahresbericht separat zugestellt. Es sind der Ausgleichskasse für das Jahr 1947 Fr. 2 909 658.30 Beiträge entrichtet worden; an Lohnausfallentschädigungen hat sie Fr. 125 603.90 und an Renten Fr. 71 603.80 ausbezahlt. In den 8 Jahren ihres Bestehens hat die Lohnausgleichskasse Fr. 14 017 453.— an Beiträgen eingenommen und an Lohnausfallentschädigungen sowie Renten Fr. 7 337 875.— ausbezahlt. Ende des Jahres wurde die Lohnausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke in die neugegründete

AHV-«Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke» übergeführt.

An der ordentlichen Vereinsversammlung vom 2. Juli und an der ausserordentlichen vom 9. Dezember des Schweizerischen Nationalkomitees der Weltkraftkonferenz (WPC) war unser Verband offiziell vertreten. Das 1946 vom Nationalkomitee gegründete Komitee für Energiefragen hat im Berichtsjahr seine Arbeit aufgenommen und einen Ausschuss beauftragt, das Arbeitsprogramm aufzustellen. Die schweizerische Talsperrenkommission wählte einen neuen Präsidenten, Ingenieur H. Gicot, Fribourg.

Die WPC ist, als erste internationale Organisation auf technischem Gebiete, von der UNO am 28. März 1947 als konsultative Körperschaft anerkannt worden. Vom 2. bis 9. September fand Im Haag eine Teiltagung der WPC statt. Die von Delegierten aus vielen Ländern gut besuchte Tagung, an der sich unser Verband durch seinen Sekretär hatte vertreten lassen, war in erster Linie der Behandlung von Brennstofffragen gewidmet. Es traten aber bei den Verhandlungen auch interessante Aspekte über die heutige Lage der Energiewirtschaft zutage; sie weisen in Richtung einer Intensivierung der Elektrifizierung und einer vermehrten Ausnutzung der Wasserkräfte.

Die Union Internationale des Producteurs et Distributeurs d'énergie électrique (UIPD) hat im Berichtsjahr ihre während der Kriegsjahre lahmgelegte Tätigkeit wieder aufgenommen. Wegen der in verschiedenen Ländern erfolgten Nationalisierung der Elektrizitätsgesellschaften erwies sich eine Änderung der Statuten als nötig, die am 2. Juni von der Generalversammlung in Paris verabschiedet wurde. Das Comité de Direction der UIPD hielt 3 Sitzungen ab, einmal zur Vorbereitung der Generalversammlung, sodann um die Ingangsetzung der internationalen Tätigkeit der Union, besonders ihrer verschiedenen Comités d'Etudes, zu beraten. Diesen Comités d'Etudes fällt u. a. die Aufgabe zu, Fachberichte für den im Jahre 1949 in Belgien einzuberuhenden Kongress der UIPD vorzubereiten.

Direktor Abrezol erklärte als Mitglied des Comité de Direction der UIPD seinen Rücktritt. Auch an dieser Stelle seien ihm die grossen Dienste, die er unserem Verbande auch in dieser Eigenschaft geleistet hat, aufs beste verdankt. Als seinen Nachfolger bezeichnete unser Vorstand seinen Präsidenten, Direktor H. Frymann. Dem Comité de Direction der UIPD gehören nunmehr Direktor H. Frymann und Prof. Dr. P. Joye als Vertreter unseres Verbandes, und Direktor R. A. Schmidt, der als ehemaliger Präsident der UIPD «membre permanent» dieses Comités ist, an.

Der im letzten Jahresbericht erwähnte «Public Utilities Panel» wurde im Berichtsjahr aufgelöst und durch die «Commission Economique pour l'Europe (ECE)» des «Conseil Economique et Social des Nations Unies» mit Sitz in Genf ersetzt. Das von dieser Kommission eingesetzte «Comité de l'Energie Electrique» hielt im Oktober des Berichtsjahres seine erste Sitzung in Genf ab. Die Schweiz

ist in diesem Comité durch Sektionschef *Etienne* des eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft vertreten, dem als Experten Direktor *Ch. Aeschimann*, Ate, Olten, und Direktor *R. Hochreutiner*, Kraftwerk Laufenburg, beistehen. Das Comité hat in seinem Programm Fragen der Produktion, der Statistik, des internationalen Zusammenschlusses der Netze usw. aufgenommen. Unser Verband verfolgt aufmerksam die Arbeiten dieser neuen internationalen Organisationen.

Die Kommission des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes zur Aufstellung von Normen für die Bewertung der Winterenergie wurde im Berichtsjahr durch Zuwahl von Vertretern des eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, des eidgenössischen Amtes für Elektrizitätswirtschaft sowie unseres Verbandes erweitert. Als Delegierter des VSE bezeichnete unser Vorstand sein Mitglied Direktor *S. Bitterli*, Langenthal. Die erweiterte Kommission hat im Berichtsjahr ihre Arbeit aufgenommen.

Veranstaltungen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 6. September in Interlaken statt, im Rahmen einer mehrtägigen, zusammen mit dem SEV durchgeführten Veranstaltung. Die gastgebenden Unternehmungen, die Licht- und Wasserwerke Interlaken, die Bernischen Kraftwerke, das Elektrizitätswerk Lauterbrunnen und die Jungfraubahn, verstanden es, dieser wohlgelegenen Tagung ein sehr festliches Gepräge zu geben. Wir möchten auch an dieser Stelle den erwähnten Unternehmungen, besonders aber den Direktoren *Schaad, Keller, Marty, Frey* und *Huggler* für ihre grosse Mühe und die wohlgelegene Durchführung der Veranstaltung den verbindlichen Dank aussprechen.

Im Anschluss an die Generalversammlung hielt Dr. *E. Fehr* einen vielbeachteten Vortrag über das Thema «Betrachtungen zur gegenwärtigen Lage der Elektrizitätswirtschaft». Dieser Vortrag wurde im Bulletin des SEV 1947, Nr. 20, veröffentlicht. Das Protokoll der Generalversammlung und der allgemeine Bericht über die Tagung finden sich im Bulletin des SEV 1947, Nr. 26.

Die Jubilarenfeier fand am 24. Mai 1947 in Schaffhausen statt. 54 Veteranen mit 40 und 135 Jubilare mit 25 Dienstjahren in der gleichen Unternehmung konnten die Glückwünsche des VSE entgegennehmen und erhielten als Erinnerungs-

zeichen ein Angebinde oder das Diplom. Die Zahl der Teilnehmer betrug rund 300 Personen. Für das gute Gelingen der Veranstaltung haben die Elektrizitätswerke des Kantons und der Stadt Schaffhausen wesentlich beigetragen. Es sei ihnen, besonders den Direktoren *Zubler* und *Zeindler*, auch an dieser Stelle für ihre grosse Mühe bestens gedankt. Der ausführliche Bericht findet sich im Bulletin des SEV 1947, Nr. 15.

Die Beziehungen unseres Verbandes zu den offiziellen Stellen, den eidgenössischen Behörden, waren im Berichtsjahr rege und angenehm. Über wichtige Verhandlungen wurden unsere Mitglieder laufend orientiert.

Mit dem SEV und den anderen befreundeten Verbänden, dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, der «Elektrowirtschaft», der «Ofel», dem Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen, sowie der Zentrale für Lichtwirtschaft unterhielten wir im Berichtsjahr beste Beziehungen. Den Einladungen zu Besprechungen und Tagungen der erwähnten Organisationen, wie auch zu denjenigen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes, des Verbandes Schweizerischer Transportanstalten, des Vereins Schweizerischer Dampfkesselbesitzer sowie der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung u. a., mit welchen wir ebenfalls im besten Verhältnis stehen, leistete unser Verband nach Möglichkeit Folge und lud diese auch zu seinen Veranstaltungen ein. Wir erwähnen besonders die Jahresversammlung des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes vom 27. März 1947, an welcher Prof. Dr. B. Bauer über «Besinnung und Ausblick in die schweizerische Energiewirtschaftspolitik» und Vizedirektor Ch. Kuntschen vom eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft über den weiteren Ausbau unserer Wasserkräfte Vorträge hielten, sowie die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins vom 20. September 1947.

Rechnung 1947 und Bilanz auf den 31. Dezember 1947 sind am Schlusse dieses Berichtes abgedruckt.

Zürich, den 14. Juli 1948.

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident: *H. Frymann* Der Sekretär: *Dr. W. L. Froelich*

VS E

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1947 und Budget für 1949

<i>Einnahmen</i>		Pos.	Budget 1947 Fr.	Rechnung 1947 Fr.	Budget 1948 Fr.	Budget 1949 Fr.
Saldo-Vortrag	...	1	—	303.67	—	—
Mitgliederbeiträge	...	1	155 000	172 850.—	170 000	207 000
Zinsen	...	2	9 500	10 244.62	10 000	10 000
Beitrag der Einkaufsabteilung						
a) für allgemeine Zwecke	...	3	30 000	30 000.—	30 000	30 000
b) für Geschäftsführung des Sekretariates	...		15 000	25 000.—	20 000	30 000
Andere Einnahmen	...	4	10 000	10 500.—	25 000	10 000
Mehrbetrag der Ausgaben	...		—	14 853.75	—	—
			219 500	263 752.04	255 000	287 000

	Pos.	Budget 1947 Fr.	Rechnung 1947 Fr.	Budget 1948 Fr.	Budget 1949 Fr.
<i>Ausgaben</i>					
Kosten des Sekretariates	6	90 000	107 861.21	110 000	130 000
Beitrag an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE	7	72 500	84 900.—	81 000	88 000
Mitgliedschaftsbeiträge an andere Vereinigungen	8	7 500	15 495.—	12 000	12 000
Vertrag mit dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband	9	5 000	5 000.—	5 000	5 000
Beiträge an Propagandastellen	10	15 000	15 000.—	15 000	15 000
Diverse Beiträge	11	1 000	1 000.—	2 000	2 000
Steuern	12	2 000	1 527.05	2 000	2 000
Vorstand, Kommissionen, Generalversammlung, Jubiläumsfeier und Diverses und Unvorhergesehenes	13	26 500	32 968.78	28 000	33 000
		219 500	263 752.04	255 000	287 000

Bilanz auf 31. Dezember 1947

<i>Aktiven</i>	Fr.	<i>Passiven</i>	Fr.
Wertschriften	258 378.—	Kapital	180 000.—
Debitoren	73 232.67	Reservefonds	85 000.—
Bankguthaben		Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE	58 617.63
a) Einlagehefte	18 366.40	Kreditoren	49 397.21
b) Kontokorrent	6 338.50		
Kasse	1 313.94		
Postcheck	531.58		
Saldo	14 853.75		
	373 014.84		373 014.84

Bericht der Einkaufsabteilung des VSE über das Jahr 1947

Die Tätigkeit der Einkaufsabteilung des VSE (EA) umfasste im Berichtsjahr die gewohnten Geschäftsbereiche. Die EA war wiederum bemüht, von den Elektrizitätswerken benötigte Materialien zu günstigen Bedingungen zu beschaffen und vorteilhafte Gesamtabschlüsse für die Mitglieder zu tätigen. Aufmerksam wurden die Preisbewegungen, vor allem auf dem Kupfermarkt, verfolgt. Im Herbst konnte unter Ausnutzung der momentanen Marktsituation ein grösserer Kupfereinkauf zu verhältnismässig günstigen Preisen vorgenommen werden.

Die gegen Ende 1946 aufgetretenen Schwierigkeiten in der Beschaffung von Heizöl zum Betrieb der thermischen Kraftwerke der Elektrizitätswerke (vgl. den letztjährigen Bericht) verschärften sich zu Beginn des Berichtsjahrs noch wesentlich. Wegen Niederwassers und Eisgangs fiel der Rhein als Transportweg gänzlich aus, so dass die gesamte Zufuhr längere Zeit von den Mittelmeerhäfen aus auf der Schiene erfolgen musste. Den vereinigten Anstrengungen der Importeure und unseres Personals gelang es, trotz allen Hindernissen, die laufende Versorgung ohne grössere Stockungen aufrecht zu erhalten. Mitte März setzte Tauwetter ein, die Anfuhren wurden reichlicher, so dass die Elektrizitätswerke, unter Ausnutzung der noch geltenden günstigen Kontraktpreise, ihre Tankanlagen wieder auffüllen konnten.

Die EA leitete, auf den Erfahrungen im Winter 1946/47 aufbauend, die Verhandlungen mit den Ölimporteuren frühzeitig ein, um eine ausreichende Ölversorgung für den Winter 1947/48 zu sichern. Ausgehend von einer voraussichtlichen nötigen thermischen Produktion in der Grössenordnung

von 100 Millionen kWh für die kommende Winterperiode (die Anlage Beznaus nicht inbegriffen), wurde noch im Sommer ein Kontrakt für ein aller Voraussicht nach bis Ende 1947 ausreichendes Quantum Heizöl zu noch günstigen Preisen abgeschlossen. In der Folge mussten weitere Lieferungsabschlüsse getätigt werden, für die aber, entsprechend den anziehenden Weltmarktpreisen, die Bedingungen weniger günstig waren. Der ausserordentlich trockene Sommer und das Ausbleiben der Herbststrecken hatte verschiedene Werke gezwungen, schon Mitte September ihre thermischen Reserveanlagen in Betrieb zu nehmen. Der nicht erwartete ansehnliche Ölkonsum im September, der nicht hatte vorausgesehen werden können, bedingte eine Umstellung der festgelegten Lieferungsprogramme. Diese Situation, und die offizielle Weisung an die Werke, alle Diesel- und mit Öl befeuerten Produktionsanlagen ab 3. November zweischichtig in Betrieb zu nehmen, führte Ende Oktober zu einem Engpass der gesamten Ölversorgung. Es gelang schliesslich, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Angesichts der bedrohlichen Lage der hydraulischen Energieerzeugung verständigte sich die EA mit den Importeuren erneut über zusätzliche Öllieferungen, und zwar auf einer Grundlage, die auch die bei Eintreten ungünstiger Verhältnisse nötige thermische Produktion gesichert hätte. In der Folge mussten diese zusätzlichen Ölquantitäten allerdings nicht beansprucht werden, da Mitte November ein Witterungsumschwung und damit eine vollständige Änderung der Energieversorgungslage eintrat.

Die von den Elektrizitätswerken mit thermischen Kraftwerken benötigten Schmierölmengen waren in

Anbetracht der starken Beanspruchung dieser Kraftanlagen recht bedeutend. Die Schmieröllieferungen erfolgten grösstenteils durch Vermittlung der EA.

Transformatorenöl war im Berichtsjahr endlich wieder in bester Qualität erhältlich. Die EA vermittelte bedeutende Lieferungen an Transformatorenöl an die Mitglieder. Bei den Abschlüssen wurde besonders darauf gesehen, nicht nur erstklassige Ware einzukaufen, sondern auch von den Lieferanten die Garantie zu erlangen, Öl gleicher Qualität beliebig nachbeziehen zu können.

Die EA bemühte sich, Material, das noch schwer erhältlich ist, hereinzu bringen oder wenigstens dessen Beschaffung zu erleichtern. Dem Mangel an Freileitungsisolatoren konnte durch Bezüge aus dem Ausland weitgehend abgeholfen werden. Hochspannungsisolatoren wurden bei relativ kurzen Lieferfristen und zu günstigen Preisen eingeführt. Über die Lieferung von Niederspannungstypen konnte ein für die Mitglieder interessantes Abkommen mit Importeuren getroffen werden.

Die unter den Abkommen der EA mit den Fabrikanten erfolgten Bezüge an isolierten Drähten, Kabeln und Isolierrohren waren im Berichtsjahr sehr gross. Die Beziehungen zu den Firmen, mit denen wir im Vertragsverhältnis stehen, sowie mit

allen anderen Lieferanten waren angenehm und korrekt. Über die Erweiterung bestehender Vereinbarungen und die Schaffung neuer Abkommen wurde im Berichtsjahr mit verschiedenen Lieferanten verhandelt.

Die Bemühungen zur Veräußerung von Überschussmaterial der Elektrizitätswerke an notleidende Gebiete des Auslandes wurden fortgesetzt. Sie hatten allerdings nur geringen Erfolg, da die Schwierigkeiten, die nötigen Einfuhrbewilligungen und Devisengenehmigungen zu erhalten, von den Exporteuren in den meisten Fällen nicht überwunden werden konnten. Leider muss auch festgestellt werden, dass die zuständigen schweizerischen Behörden solchen immerhin auch im Interesse unseres Landes liegenden Transaktionen sehr wenig Verständnis entgegenbringen.

Der aus 3 Mitgliedern bestehende Ausschuss, dem die allgemeine Aufsicht über die Geschäftsführung der EA obliegt, hielt im Berichtsjahr mehrere Sitzungen ab. Das Betriebsergebnis 1947 war gut; Einzelheiten sind aus der Betriebsrechnung der EA zu ersehen.

Zürich, den 14. Juli 1948.

Für den Vorstand des VSE

Der Präsident: *H. Frymann* Der Sekretär: *Dr. W. L. Froelich*

Einkaufsabteilung des VSE

Betriebsrechnung über das Geschäftsjahr 1947 und Budget für 1949

	Pos.	Budget 1947 Fr.	Rechnung 1947 Fr.	Budget 1948 Fr.	Budget 1949 Fr.
<i>Einnahmen</i>					
Saldo-Vortrag	1	—	582.61	—	—
Einnahmen aus der Vermittlung von Elektromaterial usw.	2	35 000	99 057.93	54 000	68 000
Zinsen	3	3 000	4 574.18	5 000	5 000
Entnahme aus dem Betriebsausgleichsfonds	4	13 000	—	—	—
		51 000	104 214.72	59 000	73 000
<i>Ausgaben</i>					
Entschädigung für die Geschäftsführung					
a) an Sekretariat des VSE	5	15 000	25 000.—	20 000	30 000
b) an die Gemeinsame Geschäftsstelle des SEV und VSE	6	4 000	6 000.—	6 000	7 000
Prüfgebühren an die Materialprüfanstalt	7	500	—	500	500
Beitrag an den VSE für allgemeine Zwecke	8	30 000	30 000.—	30 000	30 000
Steuern	9	500	8 040.60	1 500	2 500
Diverses und Unvorhergesehenes	10	1 000	1 927.78	1 000	3 000
Mehrbetrag der Einnahmen	11	—	33 246.34	—	—
		51 000	104 214.72	59 000	73 000

Bilanz auf 31. Dezember 1947

	Fr.		Fr.
<i>Aktiven</i>			
Wertschriften	66 100.—		
Einlageheft	4 464.10		
Bankguthaben	189 674.—		
Postcheckguthaben	75 856.99		
Kasse	1 177.85		
Debitoren	1 727 767.50		
	2 065 040.44		
<i>Passiven</i>			
Betriebsausgleichsfonds		85 000.—	
Rückstellung		15 000.—	
Kreditoren		1 931 794.10	
Saldo		33 246.34	
		2 065 040.44	

Anträge des Vorstandes des VSE an die Generalversammlung vom 4. September 1948 in Chur

Zu Trakt. 2: Protokoll der 56. Generalversammlung vom 6. September 1947 in Interlaken

Das Protokoll (Bull. SEV 1947, Nr. 26, S. 898...902) wird genehmigt.

Zu Trakt. 3: Berichte des Vorstandes und der Einkaufsabteilung des VSE über das Geschäftsjahr 1947

Der Bericht des Vorstandes (S. 543)¹⁾ und derjenige der Einkaufsabteilung (S. 555) werden genehmigt.

Zu Trakt. 4: Verbandsrechnung über das Geschäftsjahr 1947

a) Die Rechnung des Verbandes über das Geschäftsjahr 1947 (S. 554) und die Bilanz auf 31. Dezember 1947 (S. 555) werden genehmigt unter Entlastung des Vorstandes.

b) Der Vorstand beantragt, den Mehrbetrag der Ausgaben von Fr. 14 853.75 aus der Rückstellung für besondere Aufgaben des VSE zu decken.

Zu Trakt. 5: Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1947

a) Die Rechnung der Einkaufsabteilung über das Geschäftsjahr 1947 (S. 556) und die Bilanz auf 31. Dezember 1947 (S. 556) werden genehmigt, unter Entlastung des Vorstandes.

b) Wir beantragen, den Mehrbetrag der Einnahmen wie folgt zu verwenden:

Fr. 21 000.— Übertrag auf den Betriebsausgleichsfonds
Fr. 10 000.— Übertrag auf Konto Rückstellung der EA
Fr. 2 246.34 Vortrag auf neue Rechnung
Fr. 33 246.34

Zu Trakt. 6: Mitgliedschaftsbeiträge im Jahre 1949

Für das Jahr 1949 werden die Mitgliedschaftsbeiträge gegenüber 1948 um 20 % erhöht. Die Erhöhung ist im folgenden Bericht (S. 558) ausführlich begründet. Es ergeben sich danach folgende Ansätze:

	Investiertes Kapital		Beitrag	
	bis	100 000.—	Fr.	60.—
von	100 001.—	”	300 000.—	120.—
”	300 001.—	”	600 000.—	180.—
”	600 001.—	”	1 000 000.—	300.—
”	1 000 001.—	”	3 000 000.—	540.—
”	3 000 001.—	”	6 000 000.—	840.—
”	6 000 001.—	”	10 000 000.—	1200.—
”	10 000 001.—	”	30 000 000.—	1800.—
”	30 000 001.—	”	60 000 000.—	2880.—
”	60 000 001.— und mehr	”		4800.—

Zu Trakt. 7: Voranschlag des VSE für das Jahr 1949

Der Voranschlag für 1949 (S. 554) wird genehmigt.

Zu Trakt. 8: Voranschlag der Einkaufsabteilung für das Jahr 1949

Der Voranschlag für das Jahr 1949 (S. 556) wird genehmigt.

Zu Trakt. 9: Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle

Von Bericht und Rechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle über das Geschäftsjahr 1947 (S. 536 bzw. 539), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 10: Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1949

Vom Voranschlag der Gemeinsamen Geschäftsstelle für das Jahr 1949 (S. 539), genehmigt von der Verwaltungskommission, wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 11: Bericht und Rechnung des Schweizerischen Beleuchtungs-Komitees

Von Bericht und Rechnung des SBK über das Geschäftsjahr 1947 (S. 539) und vom Voranschlag für 1948 (S. 541) wird Kenntnis genommen.

Zu Trakt. 12: Statutarische Wahlen

a) Die Herren Frymann, Mercanton und Schaad, deren 3jährige Amtszeit abgelaufen ist, sind für eine nächste 3jährige Amtszeit wählbar und bereit, die Wahl anzunehmen. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, die Herren wiederzuwählen.

b) Wahl des Präsidenten. Herr Frymann, dessen Amtszeit als Präsident Ende 1948 abläuft, ist für eine weitere Amtszeit wählbar und bereit, eine Wiederwahl anzunehmen. Der Vorstand schlägt der Generalversammlung vor, Herrn **H. Frymann**, Zürich, als Präsident wiederzuwählen.

c) Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und 2 Suppleanten. Von den bisherigen Rechnungsrevisoren ist Herr A. Meyer, Baden, bereit, eine Wiederwahl anzunehmen, während Herr M. Vocat, Sierre, ausscheidet. Wir schlagen vor, Herrn A. Meyer zu bestätigen und Herrn **W. Rickenbach**, Poschiavo, bisher Suppleant, zum Rechnungsrevisor zu wählen. Herr **H. Jäcklin**, Bern, ist bereit, eine Wiederwahl als Suppleant anzunehmen; wir schlagen vor, ihn zu bestätigen und als neuen Suppleanten Herrn **M. Ducrey**, Sion, zu ernennen.

¹⁾ Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen beziehen sich auf die vorliegende Nummer des Bulletins.

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren des VSE an die Generalversammlung 1948

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir heute die Betriebsrechnungen und Bilanzen des VSE, der Einkaufsabteilung des VSE sowie die Betriebsrechnung der Gemeinsamen Geschäftsstelle pro 1947 geprüft.

Wir haben die Übereinstimmung der uns vorgelegten Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Buchhaltungsblättern festgestellt. Auch haben wir den Kassabestand auf den Revisionstag in Ordnung gefunden und das Vorhandensein der Wertschriften auf Grund der uns vorgelegten Depotscheine konstatiert.

Die Treuhänderin hat wieder eine eingehende Prüfung der verschiedenen Rechnungen vorgenommen, deren Bericht wir eingesehen haben.

Auf Grund dieser Prüfungen beantragen wir, die Rechnungen und Bilanzen pro 1947 zu genehmigen und dem Vorstand und der Gemeinsamen Geschäftsstelle unter Verdankung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 20. Juli 1948.

Die Rechnungsrevisoren:
A. Meyer **W. Rickenbach**

Erhöhung der Mitgliederbeiträge des VSE

(Zu Trakt. 6 der Generalversammlung des VSE vom 4. September 1948 in Chur)

Wie aus der Rechnung 1947 hervorgeht, reichen die heutigen Mitgliederbeiträge nicht mehr aus, um die Ausgaben des VSE zu decken. Schon zu verschiedenen Malen, das letzte Mal an der Generalversammlung 1947 durch den Präsidenten, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass auch der VSE ohne eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge nicht mehr weiter auskommen werde. Wenn der Vorstand diese Erhöhung nicht schon früher beantragte, so geschah es, weil man hoffte, die Teuerung werde sich wieder zurückbilden, so dass vielleicht unter Überbrückung allfälliger Defizite durch die Reserven bald wieder mit den bisherigen Beiträgen auszukommen sei. Die Entwicklung ist nun aber in eine andere Richtung gegangen. Die Teuerung hat sich nicht zurückgebildet. Es bestehen Anzeichen, dass das Preis- und Lohnniveau sich zu stabilisieren beginnt. Immerhin ist auch heute noch eine leicht steigende Tendenz unverkennbar. Der Verband muss seine finanziellen Verhältnisse der Lage anpassen und jene ordnen. Da keine anderen Finanzquellen zur Verfügung stehen, bleibt nichts anderes übrig, als die Mitgliederbeiträge zu erhöhen. Nach sorgfältiger Aufstellung des Budgets und reiflicher Erwägung aller Umstände ergibt sich, dass eine Erhöhung um 20%, wie sie auch im SEV nötig wird, vorgenommen werden muss, damit ein ausgeglichenes Budget entsteht.

Die Gründe der Erhöhung der Ausgaben seien kurz zusammengefasst:

1. Seit der letzten Neufestsetzung der Mitgliederbeiträge im Jahre 1941 ist der offizielle Teuerungsindex bis heute von 127 auf 163, also um 36 Punkte gestiegen. Die Teuerung wirkt sich natürlich auf alle Ausgabenposten aus. Beim Bureaumaterial und anderem ist sie sogar höher, als dem Ansteigen des Teuerungsindex entspricht.

2. Die Teuerungszulagen an das Personal sind von im Durchschnitte 3% im Jahre 1941 auf durchschnittlich 45% im Jahre 1947 gestiegen, also stärker als die vorgesehene Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Dieser Posten beeinflusst nicht nur massgeblich die Kosten des Sekretariates, sondern auch den Beitrag an die Gemeinsame Geschäftsstelle, der von Fr. 68 500.— im Budget 1943 (erstes Budget mit Trennung der Sekretariate SEV/VSE) auf Franken 88 000.— im Budget 1949 gestiegen ist. Die Gemeinsame Geschäftsstelle leistet den grösseren Teil der rein administrativen Arbeiten des Verbandes.

3. Der Aufgabenkreis des Verbandes hat in den letzten 6 Jahren bedeutend zugenommen und dementsprechend der Umfang der Arbeit seiner Organe, besonders des Sekretariates. Zahlreiche kriegswirtschaftliche Einrichtungen, bei denen unser Verband mitzuwirken hatte, sind zwar abgebaut worden. Wichtige bestehen aber noch. So beansprucht die Preiskontrollstelle das Sekretariat heute noch erheblich. Ebenso bedingt die wegen der Winter-

energiemangel nötige weitere Bewirtschaftung der Elektrizität Besprechungen und Verhandlungen mit den Behörden und auch die unmittelbare Mitwirkung des Sekretariatspersonals zur Durchführung gewisser damit zusammenhängender Aufgaben (thermische Produktion). Über die Tätigkeit des Verbandes im Interesse seiner Mitglieder und der Elektrizitätswirtschaft im allgemeinen orientiert der Jahresbericht. Von den Arbeiten der Kommissionen sind diejenigen der Tarif-, der Versicherungs-, der Rechts- und der Personalkommission hervorzuheben. Diese Arbeiten und die intensive Mitwirkung des Sekretariates bei der Behandlung von Tarifaufgaben, Versicherungsfragen, Rechtsfragen (Steuern, Konzessionen usw.) und von Personalfragen dienen der praktischen Unterstützung sowie der Beratung unserer Mitglieder. Die Aufgaben in den erwähnten Gebieten werden auch in Zukunft an Aktualität nichts einbüßen. Der Bestand an ständigem Personal wurde im Hinblick auf die nötige sparsame Geschäftsführung nicht erhöht. Immerhin musste der Vorstand im Jahre 1943 die Einstellung einer juristischen Hilfskraft beschliessen. Ausser diesem halbtägig zur Verfügung stehendem Mitarbeiter besteht das Sekretariatspersonal total aus 5 Personen. Es gelang, durch Rationalisierung der Organisation und durch Intensivierung der Arbeit des Personals die Mehrbelastungen zu bewältigen. Die Sparmöglichkeiten sind nun aber ausgeschöpft.

4. Die Zuwendungen an verwandte Organisationen in Form von Mitgliederbeiträgen oder von Krediten zur Durchführung spezieller, im Bereich des VSE liegender Aufgaben, sind, der Teuerung folgend, ebenfalls gestiegen, und zwar von rund Fr. 23 300.— im Jahre 1941 auf Fr. 35 500.— im Jahre 1947. Obwohl der Vorstand mit der Bewilligung derartiger Beiträge so viel als möglich zurückhielt, kann er sich der Einsicht doch nicht verschliessen, dass auch diese Organisationen der Teuerung Rechnung tragen müssen und aus diesen Gründen der Verband seine Mitgliedschaft oder Mitarbeit nicht aufgeben kann.

5. Es war in den letzten Jahren nicht mehr wie früher möglich, aus den Rechnungsergebnissen des Verbandes seine an sich schon sehr bescheidenen Reserven zu äufnen. Reserven sind aber, wie übrigens schon die Deckung des Defizites vom Jahre 1947 zeigt, durchaus nötig. Sie sind es auch im Hinblick darauf, dass der Verband besondere Auslagen haben kann und spezielle temporäre Aufgaben übernehmen muss, die auf dem ordentlichen Budgetweg nicht gedeckt werden können. Dem Fonds «für besondere Aufgaben» sind z. B. seinerzeit die Mittel zur Schaffung des Ausstellungsgutes für die Landesausstellung entnommen worden.

Zusammenfassend ergibt sich also, dass die beantragte Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 20% durch die Verhältnisse, vor allem die allgemeine

Teuerung, bedingt ist und dass sie, sogar wesentlich, unterhalb der Erhöhung des Teuerungsindex bleibt und *auch in Zukunft eine strenge, sparsame Geschäftsführung bedingt*. Es sei auch daran erinnert,

dass die Jahresbeiträge jedes Jahr neu festgelegt werden müssen, so dass eine Anpassung an veränderte Verhältnisse, wenn etwa die Teuerung doch wesentlich zurückgehen sollte, jederzeit möglich ist.

Wirtschaftliche Mitteilungen — Communications de nature économique

Die Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1947¹⁾

1. Energiewirtschaft²⁾

621.331 : 625.1 (494)

Die Zahlenwerte über Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie bei der SBB im Jahre 1947 sind in Tabelle I angegeben. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der totale Verbrauch um 8 GWh³⁾, was auf vermehrte Fahrleistungen im internationalen und im Inlandverkehr zurückzuführen ist.

ung von Sparmassnahmen, die erst Mitte März aufgehoben werden konnten⁵⁾.

Der Reduktion des Energieverbrauches diente eine etwa 25 %ige Verkürzung der Zugskompositionen, eine 5 %ige Reduktion des Fahrplanes und die Beschränkung der Zugsheizung. Im Güterverkehr und im Rangierdienst wurden statt elektrischen Lokomotiven soweit als möglich Dampf-

Energiewirtschaft der Schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1947

Tabelle I

	1. Quartal GWh ³⁾	2. Quartal GWh	3. Quartal GWh	4. Quartal GWh	Total 1947 GWh	Total 1946 GWh
<i>Eigene Erzeugung von Ein- und Dreiphasenenergie</i>						
Kraftwerkgruppe: Amsteg — Ritom — Göschenen	50	93	110	65	318	338
Kraftwerkgruppe: Vernayaz — Barberine — Trient						
— Massaboden	56	80	87	75	298	296
	Total	106	173	197	616	634
wovon:						
a) in den Speicherwerken Ritom, Barberine und Vernayaz erzeugt	67	19	26	56	168	232
b) in den Laufwerken Amsteg, Göschenen, Vernayaz, Trient und Massaboden erzeugt	39	154	171	84	448	402
	(37 %)	(89 %)	(87 %)	(60 %)	(73 %)	(63 %)
<i>Bezogene Einphasenenergie</i>						
vom Ezelwerk	27	9	5	31	72	102
vom Kraftwerk Rupperswil-Auenstein	21	28	21	12	82	99
von anderen Kraftwerken	45	20	23	38	126	85
	Total	93	57	49	280	286
<i>Total der erzeugten und bezogenen Energie</i>						
Verbrauch für den Betrieb von Speicherpumpen .	199	230	246	221	896	920
Abgabe von Überschussenergie	—	3	9	2	14	—
	3	15	20	—	38	84
Energieabgabe für den Bahnbetrieb						
	196	212	217	219	844	836

Der Bedarf wäre noch wesentlich höher gewesen, konnte aber wegen der langdauernden Energieknappheit nicht voll befriedigt werden⁴⁾.

Zur Deckung des Winterbedarfes an Energie ist der am 15. September 1948 ablaufende Energielieferungsvertrag mit der Liefergemeinschaft BKW — NOK — Atel unter Heranziehung der EOS für die Dauer von 9 Jahren erneuert worden. Dabei ist die in einer Winterperiode zu liefernde Energiemenge von 33 auf 40 GWh erhöht worden. Es wurden ferner mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken und mit der Aare-Tessin-Gesellschaft Energielieferungsverträge für je 20 GWh abgeschlossen.

Die Trockenperiode, die sich von Anfang Oktober 1946 bis in den März 1947 hinein erstreckte, zwang zur Einfüh-

lokomotiven eingesetzt. Trotz diesen — für die Reisenden oft unangenehmen — Massnahmen hatten die Stauseen am Ende der Winterperiode nur noch eine Energiereserve von 40 GWh.

Die Füllung der drei Akkumulierbecken in der Sommerperiode war wegen der ausserordentlich schlechten Wasserführung ungenügend. Zwar wurde alle verfügbare Überschussenergie den Speicherpumpen zugeführt. Zur Entlastung der Akkumulierwerke wurde sogar Aushilfsenergie von den österreichischen Bundesbahnen bezogen, dennoch fehlten zu Beginn der Winterperiode 1947 noch 44 GWh zu dem Gesamtinhalt der 3 Staubecken von 207 GWh. Die ungünstige Wasserführung und die damit verschlechterte Energieversorgungslage veranlasste die SBB, die in der vergangenen Winterperiode eingeführten Sparmassnahmen wieder einzuführen⁶⁾. Erst im Dezember, als ergiebige Niederschläge die Energieversorgung verbesserten, konnten diese Massnahmen zum Teil aufgehoben oder gemildert werden.

¹⁾ Aus den Quartalsberichten der Generaldirektion und dem Geschäftsbericht 1947 der SBB. Für das Jahr 1946 vgl. Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 14, S. 399 u. 402...403.

²⁾ Energiewirtschaft der SBB, Quartalsberichte, vgl. Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 13, S. 381; Nr. 18, S. 573; Nr. 25, S. 823, und Bd. 39(1948), Nr. 6, S. 200.

³⁾ 1 GWh (Gigawattstunde) = 10^9 Wh = 10^6 kWh.

⁴⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 3, S. 64.

⁵⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 21, S. 669...670.

⁶⁾ Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 22, S. 714 und Bull. SEV Bd. 38(1947), Nr. 23, S. 740.